

NACHRICHTEN

aus den Staatlichen Archiven Bayerns

Nr. 37

München, September 1993

64. Deutscher Archivtag vom 27. bis 30. September 1993 in Augsburg

Zwei Jahre nach dem 51. Südwestdeutschen Archivtag (s. NACHRICHTEN Nr. 35/1991) versammeln sich vom 27. bis 30. September 1993 unter dem Leitthema "Der Auswertungsauftrag der Archive – Anspruch und Wirklichkeit" rund 800 Archivarinnen und Archivare zu dem vom Verein deutscher Archivare veranstalteten 64. Deutschen Archivtag in Augsburg. Zum zweiten Mal nach 1955 ist Augsburg damit Gastgeber eines Deutschen Archivtages, zum zwölften Mal beherbergt Bayern die deutschen Archivare bei ihrer zentralen jährlichen Fortbildungstagung.

In zwei großen gemeinsamen Arbeitssitzungen wird das Leitthema aus der Sicht der staatlichen und der kommunalen Archive, der Medien-, Wirtschafts-, Adels- und Parlamentsarchive hinterfragt, wobei die aktuellen Probleme in den östlichen Bundesländern jeweils besonders artikuliert werden. In einer Zeit, in der zwar die öffentlichen Archive bereits einen archivgesetzlichen Auftrag zur Auswertung haben, stehen z.B. die Medien- und Wirtschaftsarchive weiterhin besonders "im Spannungsfeld von Wirtschaftlichkeit und kulturhistorischer Relevanz", stellt sich die Frage "Müssen Archive sich rechnen?" in vielen Bereichen nicht nur rhetorisch.

Daneben finden Veranstaltungen der acht Fachgruppen des Vereins deutscher Archivare statt, die sich einer breiten Palette von Themen widmen. So beschäftigen sich die staatlichen Archivare u.a. mit der Problematik moderner Informationsträger, wie des Recycling-Papiers und der optischen Speicherplatte, bei den Kommunalarchivaren stehen im Mittelpunkt Fragen der Kreis- bzw. Stadtgeschichtsschreibung, die kirchlichen Archive befassen sich mit der Bedeutung der Archivstatistik für Planung und Praxis. Die Adels- und Wirtschaftsarchive gehen der Überlieferung wirtschaftlicher Tätigkeit in Adelsarchiven nach und diskutieren Sicherheitsfragen in Privatarchiven, die Medienarchive untersuchen Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Kommunalarchiven, und die Hochschularchive sprechen über die Mindestausstattung ihrer Archive und Probleme der Bewertung.

Besondere Bedeutung kommt in diesem Jahr der Mitgliederversammlung zu, bei der sich Leitender Archivdirektor Dr. Hermann Rumschöttel, Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, nach achtjähriger Tätigkeit als Vorsitzender des Vereins deutscher Archivare mit einem Vortrag über die Entwicklung des deutschen Archivwesens seit dem 3. Oktober 1990 verabschiedet und bei der eine neue Vorstandschaft zu wählen sein wird, die den seit der Wiedervereinigung Deutschlands auf fast 1.800 Mitglieder angewachsenen Berufsverband in den nächsten vier Jahren zu leiten hat.

Das umfangreiche Programm des Archivtags, in dessen Rahmen unter dem Thema "Landesgeschichte und Nationalgeschichte in Westeuropa" auch der 20. Tag der Landesgeschichte, ferner die 77. Konferenz der Archivreferenten bzw. Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder, die 9. Bundeskonferenz der Kommunalarchivare beim Deutschen Städtetag sowie die erste Konferenz der Präsidenten der Archivarsverbände in Europa stattfinden, wird abgerundet durch Stadt- und Archivführungen und durch einige aus diesem Anlaß veranstaltete Ausstellungen und Studienfahrten. (U)

Schwäbische Bestände nach Bereinigung mit dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv jetzt in Augsburg

Zur Einweihung des Neubaus am 17. Mai 1990 (vgl. NACHRICHTEN Nr. 34/1990) wurde im Staatsarchiv Augsburg eine Ausstellung mit dem – damals noch etwas programmatischen – Titel "Zeugnisse schwäbischer Geschichte kehren heim" gezeigt. Sie wurde vom Bayerischen Hauptstaatsarchiv konzipiert und konnte nur so und dort entstehen und vorbereitet werden, denn die schon lange für das Staatsarchiv Augsburg vorgesehenen Bestände, aus

denen die Exponate ausgewählt waren, befanden sich damals noch überwiegend in München, sie waren dort aber schon seit längerer Zeit – im Zuge der Provenienzbereinigung der Münchener Bestände – nach und nach separat aufgestellt und so für eine Abgabe an das künftige Staatsarchiv Augsburg vorbereitet worden.

Mit der Überführung der Bestände aus Archiven und Archivteilen staatlich-bayerischen Anteils am Schwäbischen Reichskreis und an den österreichischen Vorlanden von München nach Augsburg war kurz vor Ausstellungsöffnung im Mai 1990 begonnen worden. Zunächst wurden 3.744 Amtsbücher des größten Territoriums im heutigen bayerischen Schwaben, des Hochstifts (mit Domkapitel) Augsburg, abgegeben. Darunter befinden sich Urbare und Steuerbeschreibungen der zahlreichen hochstiftischen und domkapitulischen Ämter sowie die Serien der hochstiftischen Lehenbücher (ab 1470), vor allem aber die Beschlußbücher des Hofrats bzw. der Regierung des Hochstifts Augsburg ab 1509 bis hin zur letzten Extra-Ordinari-Sitzung vom 31.8.1803 sowie der Hofkammer als der wichtigsten Finanzstelle; beim Domkapitel als weltlicher Behörde heißen diese Bände Rezessionalien (ab 1462/63). Noch im August des gleichen Jahres folgten auch 9.236 Akten von Hochstift und Domkapitel.

Ein Jahr später, im Juli 1991, gab das Bayerische Hauptstaatsarchiv mit den Archivalien der schwäbischen Reichsstädte – hervorzuheben sind hier die Serien der Reichs- und Kreistagsakten – sowie der Reichsstifte und Klöster, darunter den für das bayerische Schwaben bemerkenswerten Traditionsbüchern von Augsburg-St. Ulrich und Afra sowie Ursberg als einzigen Vertretern dieser Quellengattung und älteren Urbaren, weitere Bestände an das Staatsarchiv ab. Die herausragend gute Überlieferung des Fürststifts Kempten an Amtsbüchern und gebundenen Akten, darunter Hofratsprotokolle ab 1582, Lehenbücher ab 1451, machte mit 147 laufenden Metern allein die Hälfte dieses Transportes aus. Sie wurde dann im September 1991 noch ergänzt durch die Abgabe von 908 losen Akten sowie von 190 Druckschriften, die übrigens früher, wie auch die Urkunden, alle nach einem einzigen integrierenden Ordnungssystem, nicht geschieden nach Archivaliengattungen, im Archiv des Fürststifts Kempten gelagert waren. Im Frühjahr 1992 erfolgte die Abgabe weiterer Akten und Bände von weltlichen Herrschaften, hauptsächlich der Provenienz Vorderösterreich, der Fugger'schen Herrschaften sowie der Herrschaft Illertissen.

Höhepunkt der Beständebereinigung war schließlich im Spätsommer 1992 die von Schwaben und der schwäbischen Landesgeschichtsforschung schon lange erwartete Rückführung auch der Urkunden all dieser geistlichen und weltlichen Territorien. Insgesamt 79.153 Urkunden aus dem Zeitraum von 815 – das Original eines echten Immunitätsprivilegs Kaiser Ludwigs des Frommen für das Stift Kempten – bis zum Ende des Alten Reiches fanden den Weg von München nach Augsburg. Die größten Urkundenbestände geistlicher Herren sind dabei die von Hochstift und Domkapitel Augsburg (11.495 bzw. 11.220), Augsburg-St. Ulrich und Afra (6.974), Fürststift Kempten (6.277), Otto-beuren (3.351), Kaisheim (3.146), Augsburg-Hl. Kreuz (2.530), Augsburg-St. Moritz (2.489) und Fürststift Lindau (2.111). Unter den Urkunden des Damenstifts Augsburg-St. Stephan findet sich auch die einzige im Original überlieferte Urkunde des Augsburger Bischofs Ulrich von 969. Bei den Reichsstädten schwanken die Zahlen der Urkunden zwischen 1.887 (Memmingen) und 164 (Dinkelsbühl). Lindau ist mit 1.800, Kempten mit 1.792 und Augsburg mit 1.724 Stück vertreten. Die Reihe der 678 Urkunden der Reichsstadt Kaufbeuren beginnt mit der ältesten datierten Königsurkunde in deutscher Sprache vom Jakobstag des Jahres 1240 aus der Kanzlei König Konrads IV. Übergeben wurden auch die Urkunden von Vorderösterreich, in welchen Bestand eine weitere herausragende Kostbarkeit eingereicht ist, das Reichssteuerverzeichnis von 1241, das einzige aus der Stauferzeit für den Raum nördlich der Alpen.

Damit war also ein epochemachendes Ereignis eingetreten, das wahrlich Geschichte schreibt und noch schreiben wird – denn jetzt wird zum ersten Mal seit 180 Jahren all jenes Schriftgut, das durch Säkularisation und Mediatisierung geistlicher wie weltlicher Staaten, Herrschaften und Institutionen im Raum zwischen Iller und Lech, zwischen Ries und dem Allgäu an Bayern gekommen war und das ein merkwürdiges Bewertungsdenken zwischen der Haupt- und Residenzstadt und der 'Provinz' auseinandergerissen hatte, wieder räumlich unter einem Dach und Fach vereinigt – in einem funktionellen Neubau, den erst diese Beständezusammenführung zu einem echten Schatzhaus schwäbischer Geschichte aufwertet.

Der Abschluß der Beständebereinigung zwischen dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München und dem Staatsarchiv Augsburg ist absehbar: Einige schon bestehende Fonds sind von München noch abzugeben, bei anderen – wie vor allem der Plansammlung – müssen vor einer Abgabe noch Bestandsanalysen angestellt werden, kleinere Bereinigungen stehen vor allem hinsichtlich der Bestände kurbayerischer, nach München gehörender Zentralstellen noch an.

Die große Aufgabe, die mit dieser Beständebereinigung begonnen wurde, bleibt aber für das Staatsarchiv Augsburg erst noch zu lösen: das Ineinanderarbeiten der verschiedenen Bestände gleicher Provenienz zu jeweils einem Fonds, so daß man zukünftig auf Hilfskonstruktionen und Beifügungen wie "Münchener Bestand" oder "Neuburger Abgabe" verzichten kann. Begonnen wurde mit dieser Sisypusarbeit im Bereich des Fürststifts Kempten; erste

Ergebnisse zeigen, daß solch mühevoll Kärnerarbeit der Wiederherstellung provenienzreiner Bestände sich nicht nur für das 19. und 20. Jahrhundert lohnt, sondern erst recht für jene Zeit, zu der sich das bayerische Schwaben als ein fast schon sprichwörtlicher "Flecklesteppich" von meist kleinräumigen und zersplitterten Herrschaften darstellte.

Eine knappe Darstellung der neuen Beständestruktur einschließlich der jüngeren Bestände bietet der eben rechtzeitig zum Archivtag erschienene Kurzführer des Staatsarchivs Augsburg, mit dem eine Neue Folge der 1979 ff. veröffentlichten "Kurzführer der Staatlichen Archive Bayerns" eröffnet wird (s. S. 20). (Sz)

Mittelalterliche Urkunden an die fränkischen Staatsarchive zurückgegeben

Im Rahmen einer Feierstunde in Anwesenheit hochrangiger Vertreter von Gerichten, Behörden und Universitäten wurden am 22. Juni 1993 auf der Festung Marienberg die bisher im Bayerischen Hauptstaatsarchiv verwahrten Urkunden bis 1400 an das Staatsarchiv Würzburg zurückgegeben. Professor Dr. Walter Jaroschka, Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns, führte dabei u.a. aus:

"Heute ist ein großer Tag für Franken, heute ist ein großer Tag für die bayerische Archivverwaltung und vor allem für das Staatsarchiv Würzburg, das als erstes der drei fränkischen Staatsarchive die mittelalterlichen Urkunden seines Zuständigkeitsbereiches zurückerhält, jene Urkunden bis zu dem bisher tabuisierten 'Grenzzjahr' 1400, das zunächst auf einer gewissen Art von Betrug, dann auf einem Mißverständnis beruhte. Zwar sah die Gründungs-urkunde des Königlich Bayerischen Allgemeinen Reichsarchivs von 1812 vor, alle damals aus staatsrechtlichen und historischen Gründen für wichtig gehaltenen Archivalien, das waren insbesondere alle Urkunden und die zu ihrer Erläuterung dienenden Amtsbücher und Akten, in einem einzigen Archiv in München zu zentralisieren. Doch wurde noch 1818 dem Würzburger Archivar Seidner zugesichert, daß die von ihm 'zu einer großen geschichtlichen Zusammenstellung und Vergleichung' nach München eingesandten Kaiserurkunden, jene – wie er poetisch schrieb – 'gottseligen Gaben zum Grabe des heiligen Kilian und seiner Gesellen, nach vollendeter Arbeit remittiert' würden. Als Seidner zehn Jahre später, kurz vor seinem Tod, auch die berühmte Hammelburger Schenkungsurkunde Karls des Großen für das Kloster Fulda von 777 abgeben mußte, konnte er nur resignierend feststellen: 'Auch die kostbarste Reliquie des Altertums und des hiesigen Archivs wandert nunmehr nach München, um den fränkischen Boden nie mehr zu betreten.' Er irrte. Heute kehrt dieses ehrwürdige karolingische Diplom auf fränkischen Boden zurück. Das Staatsarchiv Würzburg, nicht das Bayerische Hauptstaatsarchiv in München, wird künftig die älteste Urkunde in bayerischem Staatsbesitz verwahren.

Die Aktionen von 1828/29 waren schon darauf ausgerichtet, über die Kaiserurkunden hinaus nach Altbayern und Schwaben nun auch Franken ganz in die Zentralisierung einzubeziehen. Denn jenem unseligen kgl. Reskript vom 20. Februar 1829, mit dem die Ablieferung aller Urkunden bis zum Jahre 1400 an das Reichsarchiv in München angeordnet wurde, lag die Vorstellung zugrunde, daß dies nur ein erster Schritt sein solle, um alle wichtigen archivalischen Schätze in der Haupt- und Residenzstadt, am Sitze aller wissenschaftlichen Hauptanstalten des Staates 'anzusammeln' – wie es noch 1852 formuliert wurde. Dazu gehörten neben den eigentlichen Urkunden auch die mittelalterlichen Amtsbücher urkundlichen Charakters, wie Kopialbücher, Register und Urbare, und sie mußten zunächst auch tatsächlich nach München eingesandt werden. Erst als das Jahr der Abgrenzung zwischen dem Reichsarchiv und den Regionalarchiven bei den Urkunden endgültig auf 1400 festgesetzt wurde und die zugehörigen Amtsbücher wieder zurückgegeben wurden, verloren die 1829 eingeleiteten Zentralisierungsmaßnahmen ihren Sinn."

Jaroschka sprach dann frühe Versuche an, diese unglückselige Aufteilung wieder rückgängig zu machen, bei denen jedoch die Urkunden immer ein Tabu bildeten: "Sie begründeten den Ruf des Bayerischen Hauptstaatsarchivs als eines der größten – wenn nicht des größten – und eines der bedeutendsten Urkundenarchive der Welt. Aber jeder Historiker weiß, daß er mit der Urkunde allein, auch wenn sie der häufigste schriftliche Überlieferungsträger für das Früh- und Hochmittelalter ist, seine Forschungen nicht betreiben kann, daß er dazu auch andere Quellentypen, wie die Amtsbücher und Akten, braucht. Und die lagen eben schon in Würzburg. Hinzu kam, daß lange Zeit nur an der Münchener Universität die sogenannten Historischen Hilfswissenschaften, vor allem die Paläographie, die Kunde der alten Schriften, und die Diplomatik, die Urkundenwissenschaft, einen institutionalisierten Sitz hatten. So schreckte mein bedeutender Vorgänger, Generaldirektor Otto Riedner, gebürtig aus Unterfranken, dessen großzügiges Konzept einer dezentralen Beständevertellung in Bayern ursprünglich auch die Rückgabe der Urkunden bis 1400 vorgesehen hatte, in den 20er Jahren vor dem Druck aus Münchener Gelehrtenkreisen zurück und verhärtete sich in dieser Frage durch die auf dem Markte ausgetragenen Forderungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte unter ihrem streitbaren Vorsitzenden, dem Würzburger Professor Anton Chroust.

Ich gestehe, daß auch ich mich nur zögernd an dieses so lange ungelöste Problem herangetastet habe. ... Ich wußte nicht, ob ich für eine so grundlegende Änderung der bisherigen Haltung die Zustimmung unseres Kultusministeriums finden und – das sollte nicht gering erachtet werden – ob das Bayerische Hauptstaatsarchiv, in dessen Struktur und Selbstverständnis diese Entscheidung tief eingreift, sie mittragen würde. Inzwischen, und das ist vielleicht das Glück einer langen Amtszeit, decken sich die landespolitischen Ziele der Bayerischen Staatsregierung mit unseren archivfachlichen Anliegen: die Stärkung der Regionen und die Ausformung einer Archivorganisation, die auf der Eigenständigkeit historischer Landschaften beruht. ... So kann ich heute, voller Dankbarkeit für die mir zugeordnete Rolle in der bayerischen Archivgeschichte, dem Staatsarchiv Würzburg 13.324 Urkunden von 777 bis 1400 übergeben, 7.585 aus den Archiven des hochstift-würzburgischen Territoriums, 5.715 aus den Archiven des erzbistumsmainzischen Territoriums mit dem schon erwähnten Lorscher Kodex und 24 Urkunden aus dem Archiv der ehemaligen Reichsstadt Schweinfurt."

Professor Dr. Peter Herde von der Universität Würzburg ging in seinem Festvortrag unter dem Titel "Historisch-diplomatische Bemerkungen zu einigen bedeutenden Würzburger Urkunden des Mittelalters" auf besonders herausragende Stücke, wie das Würzburger Herzogsprivileg Kaiser Friedrichs I., ein.

Nur eine Woche später, am 29. Juni 1993, fand eine parallele Veranstaltung in Nürnberg statt, bei der Prof. Dr. Jaroschka dem dortigen Staatsarchiv 8.961 Urkunden vor 1401 zurückgab. Die älteste stammt aus dem Archiv des Hochstifts Eichstätt, ein Diplom König Arnulfs von 889, es folgen noch vor der Jahrtausendwende Urkunden des Stiftes St. Gumbert in Ansbach von 993 und 996. Unter den weiteren geistlichen Institutionen sind erwähnenswert das Domkapitel, die Domvikarie und das Neue Stift Eichstätt sowie die eichstättischen Klöster St. Walburg, Rebdorf und Spalt mit jeweils stattlichen Urkundenbeständen. Der große Anteil von 3.242 Urkunden der Reichsstadt Nürnberg wird von dem Privileg Friedrichs II. mit den reichsstädtischen Freiheiten von 1219 angeführt. Vertreten sind jedoch auch die übrigen ehemaligen Reichsstädte im heutigen Mittelfranken, vor allem Rothenburg mit 942 Urkunden, darunter mehreren kaiserlichen Privilegien ab 1274, aber auch Weißenburg und Windsheim. Der zweitgrößte Block mit 2.550 Urkunden stammt aus dem Archiv der Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach. Den Festvortrag in Nürnberg hielt Professor Dr. Werner Goetz von der Universität Erlangen-Nürnberg zu dem Thema "Das Original, die Geschichtswissenschaft und der Student".

Noch in diesem Herbst wird auch das Staatsarchiv Bamberg die 5.665 Urkunden vor 1401 aus seinem Archivsprengel zurückerhalten, darunter 4.622 aus den Archiven des Territoriums des Hochstifts Bamberg und 1.037 der Markgrafschaft Brandenburg-Bayreuth. Damit werden die bereits im 19. Jahrhundert begonnenen Bereinigungen des Bayerischen Hauptstaatsarchivs mit den fränkischen Staatsarchiven mit Ausnahme der noch ausstehenden Bestände des Deutschen Ordens im wesentlichen abgeschlossen sein. (U)

Kommunale Archivpflege auf neuer Rechtsgrundlage

Mit einer weiteren wichtigen Folgeregelung des Bayerischen Archivgesetzes vom 22. Dezember 1989 (GVBl S. 710) – zu den bisherigen Folgeregelungen siehe NACHRICHTEN Nr. 36/1992 –, der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern und für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst über den Vollzug des Bayerischen Archivgesetzes; Kommunale Archivpflege vom 22. Januar 1992 (KWMBI S. 73), wurde auch die kommunale Archivpflege in Bayern, über die hier zusammenfassend zuletzt in Nr. 23/1982 berichtet wurde, auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt.

Bereits das Archivgesetz weist in Art. 4 Abs. 5 den staatlichen Archiven die Aufgabe zu, "nichtstaatliche Archiveigentümer bei der Sicherung und Nutzbarmachung ihres Archivguts, soweit daran ein öffentliches Interesse besteht (Archivpflege)", zu beraten und zu unterstützen. Zur Unterstützung der staatlichen Archive bei dieser Aufgabe sieht Art. 5 ehrenamtliche Archivpfleger vor. Auch wenn diese Beratungstätigkeit bereits seit dem 19. Jahrhundert zum Selbstverständnis der staatlichen Archive gehört und es Archivpfleger in Bayern schon seit 1938 gibt, so bringt die gesetzliche Normierung doch die große Bedeutung sowohl der nichtstaatlichen Archive als auch der Beratungstätigkeit zum Ausdruck und verleiht vor allem dem bewährten Institut der ehrenamtlichen Archivpflege ein großes Gewicht.

Ein mit "Kommunale Archive" überschriebener erster Abschnitt schärft die Verpflichtung aller Kommunen aus Gemeindeordnung und Archivgesetz ein, für die Archivierung ihrer Unterlagen in einem eigenen Archiv Sorge zu tragen bzw. diese Aufgabe in kommunaler Zusammenarbeit wahrzunehmen. Um in der Vergangenheit nicht seltene Mißverständnisse auszuschließen, werden die im Archivgesetz definierten Aufgaben eines Archivs wiederholt.

Abschnitt II – ehrenamtliche Archivpfleger – regelt dann Einzelheiten der Bestellung sowie die Zuständigkeit und Aufgaben der Archivpfleger. Die Bestellung erfolgt wie bisher durch die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns als "zentraler Fachbehörde für alle Fragen des Archivwesens", jedoch im Einvernehmen mit den Landkreisen und ist grundsätzlich auf fünf Jahre befristet, wobei Wiederbestellung möglich ist. Dadurch soll vor allem das Mitwirkungsmoment der Landkreise gestärkt werden, deren Zustimmung auch vor jeder Wiederbestellung einzuholen ist. Die Landkreise werden andererseits gebeten, den Archivpflegern eine angemessene Entschädigung zu gewähren, die sich nicht nur auf den Ersatz von Auslagen erstrecken, sondern auch den "Aufwand an Mühe und Zeit angemessen abgelden" soll. Dabei wird empfohlen, wie bei ehrenamtlich tätigen Kreisbürgern, z.B. den Kreisheimatpflegern, zu verfahren. Mit dieser Regelung wird die bereits seit den Anfängen der Archivpflege übliche doppelte Abhängigkeit der Archivpfleger – Bestellung durch den Staat, Entschädigung durch die Landkreise – beibehalten. Als persönliche Voraussetzung verlangt die neue Bekanntmachung von künftigen Archivpflegern ausreichende Orts- und Fachkenntnisse sowie die erforderliche Arbeitskraft, worunter auch die dafür nötige Zeit zu verstehen ist. Gleichzeitig wird die Archivverwaltung ausdrücklich verpflichtet, die an ihre Weisungen gebundenen Archivpfleger mit ihren Aufgaben vertraut zu machen und regelmäßige Fortbildungsangebote bereitzustellen, was schon seit vielen Jahren praktiziert wird. So werden vor allem die neuernannten Archivpfleger zur Teilnahme an Seminaren über das kommunale Archivwesen ermuntert, die von der Bayerischen Verwaltungsschule in Verbindung mit der Generaldirektion angeboten werden. Weiter führen alle Staatsarchive in der Regel jährlich, vielfach auch öfter, eintägige Dienstbesprechungen für die Archivpfleger ihres Sprengels, also eines Regierungsbezirks durch (vgl. z.B. den folgenden Beitrag).

Als Sprengel eines Archivpflegers ist grundsätzlich das Gebiet eines Landkreises vorgesehen, jedoch können im Hinblick auf die Größe dafür auch mehrere Archivpfleger bestellt werden. Sachlich erstreckt sich die Zuständigkeit der Archivpfleger grundsätzlich auf alle Kommunalarchive, die nicht von Facharchivaren oder hauptamtlich geleitet werden. Letztere bedürfen verständlicherweise keiner Beratung durch ehrenamtliche Archivpfleger. Aus diesem Grunde wird auch bereits längere Zeit von der früher vorgesehenen Ernennung von Archivpflegern für das Gebiet kreisfreier Städte abgesehen. Die Beratung soll in der Weise erfolgen, daß die Archivpfleger alle "Gemeinden in möglichst regelmäßigen Zeitabständen besuchen und dabei alle mit dem Archiv zusammenhängenden Probleme erörtern".

Grundsätzlich ist die Beratungskompetenz der Archivpfleger umfassend, sie erstreckt sich auf alle Fragen des kommunalen Archivwesens. Aus der Vielzahl archivarischer Aufgaben und Probleme werden nur fünf ausdrücklich angesprochen und den Archivpflegern besonders ans Herz gelegt. Gleichzeitig wird damit aber auch an die Gemeinden appelliert, in den genannten Fällen unbedingt den Archivpfleger beizuziehen. "Insbesondere" sollen die Archivpfleger beraten, "wenn Archivordnungen oder Benützungsvorgaben vorbereitet werden, Mitarbeiter mit der Ordnung oder Betreuung des Gemeindearchivs beauftragt werden, Archivräume geschaffen oder eingerichtet werden, entbehrliche Unterlagen ausgesondert werden und über die Archivierung oder Vernichtung zu entscheiden ist und wenn Grundsätze der Erschließung von Unterlagen aufgestellt werden sollen". Dies heißt aber nicht, daß es Aufgabe der Archivpfleger ist, persönlich die Gemeindearchive ihres Sprengels zu leiten oder zu bearbeiten. Damit sind haupt- oder nebenamtlich Gemeindebedienstete oder ehrenamtliche Gemeindebürger zu betrauen. Wenn ein Archivpfleger jedoch diese Aufgabe ganz oder teilweise bei einer Gemeinde übernimmt, was durchaus nützlich sein kann, geschieht dies im Auftrag der Gemeinde und nicht mehr der Archivverwaltung.

Die Landratsämter als Rechtsaufsichtsbehörden werden angehalten, "die Archivpfleger nach Möglichkeit an den regelmäßigen Gemeindebesichtigungen zu beteiligen und ihre Feststellungen zum Gemeindearchiv in den Besichtigungsbericht aufzunehmen". Ferner sollen die Landratsämter "den Archivpflegern Gelegenheit geben, bei Dienstbesprechungen der Bürgermeister des Landkreises allgemeine Fragen des gemeindlichen Archivwesens anzusprechen". Auch diese Bestimmung nimmt eine bewährte Praxis auf. Schließlich werden die Rechtsaufsichtsbehörden auch unmittelbar zur Prüfung der "Ordnung und Unterbringung der bei den kommunalen Gebietskörperschaften erwachsenen Unterlagen in Registratur und Archiv" angehalten.

Die aufgrund ihrer Zielsetzung enge Verbindung von Archivpflege und Heimatpflege ist Anlaß, die Archivpfleger zur engen Zusammenarbeit mit anderen Stellen, insbesondere den Heimatpflegern, Geschichtsvereinen, Heimatvereinen, Volkshochschulen und Schulen aufzufordern. Eine Personalunion von Archiv- und Heimatpfleger ist in der Regel eher skeptisch zu beurteilen, da bei den hohen zeitlichen Anforderungen beider Ehrenämter die Vernachlässigung einer Aufgabe kaum zu vermeiden ist.

Keinen Hinweis enthält die Neuregelung auf staatliche Fördermittel, die es manchen Gemeinden sicher leichter machten, die fachlichen Ratschläge in die Praxis umzusetzen. Hier sind die beteiligten Ministerien und die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns zum einen bereits länger um eine entsprechende Änderung der

Finanzausgleichs-Zuwendungsrichtlinien bemüht, zum anderen wurde – bislang leider ohne Erfolg – versucht, in den Staatshaushalt einen eigenen Titel für Zuwendungen an nichtstaatliche Archive einzusetzen.

Diese Bekanntmachung regelt ausdrücklich nur die Kommunale Archivpflege, wie auch die Archivpfleger ausschließlich für Kommunalarchive zuständig sind. Nicht darunter fallen die sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts (s. dazu NACHRICHTEN Nr. 35/1991). Ebenfalls nicht hier angesprochen ist die Archivpflege bei privaten Archiveigentümern, die in der Regel von den Staatsarchiven unmittelbar betrieben wird (s. dazu unten).

Bereits nach relativ kurzer Zeit ist deutlich geworden, daß die neuen Regelungen den archivpflegerischen Bemühungen einen enormen Auftrieb gegeben haben, daß erfreulicherweise aber auch das Verständnis und das Engagement der Kommunen für ihre Archive erheblich zugenommen hat, wenngleich immer noch viele Wünsche offenbleiben.

Ausführlichere Aufsätze über "Das neue Bayerische Archivgesetz und seine Auswirkungen auf die Kommunen" sowie "Kommunale Archivpflege auf neuer Rechtsgrundlage" sind in der Zeitschrift "Kommunalpraxis" 1/90 und 3/92 erschienen. (U)

Oberpfälzische Archivflegertagung in Pyrbaum und Berching

Großen Zuspruch erfuhr die diesjährige oberpfälzische Archivflegertagung am 3. Juli 1993 in Pyrbaum und Berching. 46 Kreis- und Gemeindearchivpfleger, hauptamtliche und ehrenamtliche Stadt- und Gemeindearchivare und sonstige am Archivwesen Interessierte nahmen teil. Das Thema der Tagung war sehr aktuell. Es galt der Erhaltung und Pflege von archivwürdigen Unterlagen von Firmen und Betrieben, die für die orts- und heimatgeschichtliche Forschung einen erheblichen Wert besitzen, leider aber nur selten den Weg in die Archive finden. Dr. Karl-Otto Ambronn, der Leiter des Staatsarchivs Amberg, wies in seiner Begrüßung auf die großen Verluste hin, die hier immer noch zu beklagen sind, und erklärte es als eine wichtige Aufgabe der örtlich zuständigen Stadt- und Gemeindearchive, sich um solches Schriftgut zu kümmern und für seine Erhaltung Sorge zu tragen.

In einem Eingangsreferat berichtete Frau Dr. Angela Toussaint, Leiterin des IHK-Wirtschaftsarchivs für München und Oberbayern, über die Initiativen sowohl ihres Archivs als auch der bayerischen Industrie- und Handelskammern, Schriftgut von Industrie und Wirtschaft zu archivieren und damit der Nachwelt zu erhalten. Speziell für die Oberpfalz von Interesse waren die Referate von Herrn Dr. Helmut Wolf, Leiter des Bergbau- und Industriemuseums Ostbayern in Theuern, sowie von Frau Petra Vorsatz und Herrn Dr. Heinrich Wanderwitz, Leiter der Stadtarchive Weiden und Regensburg, die jeweils aus ihrer Sicht über Möglichkeiten und Probleme bei der Sicherung und Archivierung firmeneigenen Schriftguts referierten. Übereinstimmung bestand weitgehend darin, daß es einer tragfähigen Vertrauensbasis bedürfe, um Firmen und Betriebe zur Abgabe ihres nicht mehr benötigten, archivwürdigen und archivreifen Schriftguts an Archive von Städten, Gemeinden und anderen öffentlich-rechtlichen Archivträgern zu veranlassen. Auch auf der Seite von Industrie und Wirtschaft bekundete man Interesse am Thema der Tagung. So war die Industrie- und Handelskammer Regensburg mit Frau Dipl.-Volkswirtin Cäcilia Irlbacher-Haidl und das Industrie- und Handelsgremium Neumarkt mit seinem 1. Vorsitzenden Herrn Siegfried Schneider vertreten. Die Anwesenheit des neuen Bezirkstagspräsidenten der Oberpfalz Hans Bradl und, in Vertretung des erkrankten Landrats, von Herrn Oberbürgermeister a.D. Kurt Romstöck aus Neumarkt, die beide Grußworte sprachen, unterstreicht die Bedeutung, die der Tagung beigemessen wurde. Die Gastgeberrolle hatte bereitwillig die Marktgemeinde Pyrbaum übernommen.

Nachmittags fuhr man nach Berching, wo man das Stadtarchiv als weiteres "Musterarchiv" im Landkreis besichtigte, eine Dampferfahrt auf dem neuen Rhein-Main-Donaukanal nach Beilngries unternahm und nach einem Empfang durch Herrn 1. Bürgermeister Albert Löhner den Tag mit einer gemeinsamen Brotzeit ausklingen ließ. (A)

Sicherung und Zugänglichmachung von Adelsarchiven oberstes Ziel der Archivpflege

Zweimal bot sich in jüngster Zeit Gelegenheit, die Archivpflege der Staatlichen Archive Bayerns bei den Adelsarchiven ausführlich darzustellen. So hatten Graf und Gräfin von und zu Egloffstein Eigentümer von Adelsarchiven aus Franken am 3. Juli 1993 nach Kunreuth eingeladen, um sich von Generaldirektor Prof. Dr. Jaroschka eingehend über die verschiedenen Möglichkeiten der Beratung und Unterstützung durch die Staatlichen Archive informieren zu lassen.

Jaroschka machte dabei deutlich, daß die Staatlichen Archive Bayerns in der ihnen gesetzlich aufgetragenen Obsorge für private Archive keine einseitigen Lösungen bevorzugen. Sicherung und Zugänglichkeit für die Forschung hätten allerdings höchste Priorität. Vor allem im Hinblick darauf erfolgt die fachliche Beratung und Unterstützung durch die Archivverwaltung in allen Fragen der Unterbringung und Lagerung sowie der Erschließung des Archivguts vor Ort, die Jaroschka noch einmal ausdrücklich anbot. In manchen Fällen aber sind diese Ziele nur durch die Verwahrung in einem öffentlichen Archiv zu erreichen. Die Staatlichen Archive Bayerns bieten deshalb bereits seit langem die Archivierung privater Archive unter Eigentumsvorbehalt in dem für den jeweiligen Regierungsbezirk zuständigen Staatsarchiv an, wovon schon eine große Zahl von Archiveigentümern Gebrauch gemacht hat. Dies hat den Vorteil einer erheblich sichereren Unterbringung des Archivguts als dies in privaten Gebäuden in der Regel möglich ist, einer Lagerung unter angemessenen klimatischen Bedingungen und mittelfristig auch der sachgerechten Erschließung. Darüber hinaus kann das Archivgut von Anfang an unter den für das staatliche Archivgut geltenden Bestimmungen – gegebenenfalls ergänzt durch spezielle Vereinbarungen – benützt werden. Die Archivierung unter Eigentumsvorbehalt, über die ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen wird, ist für den Eigentümer in der Regel mit keinen Kosten verbunden. Prof. Jaroschka verhehlte aber auch nicht, daß in einem solchen Vertrag nicht auf die Fixierung einiger Rechte der Archivverwaltung verzichtet werden könne. So läßt sich der hohe Aufwand für die konservatorisch einwandfreie Lagerung und vor allem für die Ordnung und Verzeichnung, gegebenenfalls auch für die Verfilmung und für Restaurierungsarbeiten nur dann verantworten, wenn ein Archiv langfristig übergeben wird, und dies heißt für mindestens 25 Jahre, und gleichzeitig sichergestellt ist, daß der Ordnungszustand und die Zugänglichkeit für die Forschung auch nach einer eventuellen Rücknahme des Archivs erhalten bleibt. Auch wird regelmäßig die Einräumung eines Vorkaufsrechts für den Fall einer Veräußerung des Archivs verlangt. Selbstverständlich gebe es auch die Möglichkeit, ein Archiv käuflich zu überlassen.

Die Ausführungen des Generaldirektors mündeten in einer regen Diskussion, bei der auch offen die bescheidenen staatlichen Eingriffsmöglichkeiten, die das Fideikommißerlöschengesetz, das Gesetz zum Schutz deutschen Kulturguts gegen Abwanderung und das Bayerische Denkmalschutzgesetz gewähren, angesprochen wurden.

Am 9. Juli 1993 wurde auf Einladung von Rainer Graf von Seckendorff in Verbindung mit der Präsentation des dreibändigen Archivinventars über die Urkundenbestände der seckendorffischen Schloßarchive Obernzenn, Sugenheim, Trautskirchen und Unternzenn durch die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns das neue Archivgebäude des Blauen Schlosses Obernzenn der Öffentlichkeit vorgestellt. Generaldirektor Prof. Dr. Walter Jaroschka führte dabei unter anderem aus:

"Mit großer Freude und Genugtuung darf ich heute das von unserem Kollegen Archivoberrat Dr. Gerhard Rechter am Staatsarchiv Nürnberg bearbeitete Urkundeninventar den Mitgliedern des Geschlechts und der Öffentlichkeit übergeben. Kommt doch in diesem Werk überzeugend zum Ausdruck, wie der durch das noch junge Bayerische Archivgesetz - es ist am 1. Januar 1990 in Kraft getreten - den staatlichen Archiven erteilte Auftrag erfüllt werden kann, 'nichtstaatliche Archiveigentümer bei der Sicherung und Nutzbarmachung ihres Archivguts ... zu unterstützen, soweit daran ein öffentliches Interesse besteht.' Zur Sicherung und Nutzbarmachung von Archiven tragen publizierte Inventare wesentlich bei. Denn wie die besonders auch für die Besitzer von Privatarchiven schmerzlichen Erfahrungen der letzten Zeit gezeigt haben, ist es die mangelnde Erfassung der Archivalien, die erst ihre Entfremdung erleichtert und dann deren Nachweis erschwert. Hier bietet eine detaillierte Aufnahme des Archivgutes doch einen vorsorglichen Schutz. Von größter Bedeutung aber ist die Veröffentlichung von Inventaren gerade privater Archive für die Forschung. Während der Historiker auf Grund klarer Zuständigkeitsregelungen im allgemeinen weiß, welche Unterlagen er in einem staatlichen oder kommunalen Archiv zu erwarten hat, bergen private Archive viele Überraschungen. Zudem ließ die jahrhundertelange Ausübung hoheitsrechtlicher Funktionen als Landes-, Gerichts- oder Grundherren quasi-öffentliches Archivgut entstehen, dessen mangelhafte Erschließung oder sogar Unzugänglichkeit in der Erforschung einer Region weiße Flecken hinterläßt. In dieser Nutzbarmachung für die Forschung liegt also in erster Linie das öffentliche Interesse, das die staatlichen Archive zur Beratung und Unterstützung nichtstaatlicher Archiveigentümer verpflichtet". (U)

Die Archive in Bayern und Sachsen – Thema des ersten Bayerisch-Sächsischen Archivarstreffens

Vom 3. bis 5. April 1992 trafen sich in Bamberg über 200 Archivarinnen und Archivare zum ersten Bayerisch-Sächsischen Archivarstreffen, ungefähr zu gleichen Teilen aus Sachsen und Bayern stammend. Nach einer Einführung durch den Vorsitzenden des Vereins deutscher Archivare, Ltd. Archivdirektor Dr. Hermann Rumschötter, und Grußworten des Oberbürgermeisters der Stadt Bamberg und der Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums

für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern stellten fünfzehn Referenten die sächsische und bayerische Archivlandschaft vor.

Die erste Arbeitssitzung war dem staatlichen und städtischen Archivwesen in Sachsen und Bayern sowie den Archiven der Parlamente und Parteien in Bayern gewidmet. Prof. Dr. Walter Jaroschka, Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns, gab einen Überblick über das bayerische staatliche Archivwesen und wies u.a. auf die seit den 60er Jahren angestrebte, nunmehr vor dem Abschluß stehende innerbayerische Provenienzbereinigung hin, deren Ergebnis er knapp skizzierte. Dr. Reiner Groß, Direktor des Sächsischen Hauptstaatsarchivs, referierte die historische Entwicklung seines Archivs. Heute stehen das Hauptstaatsarchiv als Zentralarchiv und Regionalarchiv für den Regierungsbezirk Dresden mit den Außenstellen Bautzen (Oberlausitz), Chemnitz (Regierungsbezirk Chemnitz), Freiberg (Bergarchiv), Glauchau (Schönburgische Herrschaften) und dem in diesem Jahr eingerichteten Zwischenarchiv in Kamenz sowie das Staatsarchiv Leipzig (Regierungsbezirk Leipzig) nebeneinander.

Archivoberrat Hans-Joachim Hecker, Stadtarchiv München, beschrieb den rechtlichen Rahmen der bayerischen Stadtarchive und betonte dabei die in der Gemeindeordnung festgehaltene Archivhoheit der Kommunen, deren Archive nur der Rechtsaufsicht, nicht aber der Fachaufsicht des Staates unterliegen. Frau Gabriele Viertel, Stadtarchiv Chemnitz, wies auf die seit dem späten Mittelalter sehr dichte Städtelandschaft Sachsens mit heute 312 Stadtgemeinden hin. Das ursprünglich selbständige Archivwesen wurde 1881 unter die Fachaufsicht des Sächsischen Hauptstaatsarchivs gestellt, um die Erhaltung der Archivalien zu garantieren. Im Zuge dieser Bemühungen wurden zunehmend wissenschaftliche Fachkräfte mit der Leitung der größeren Stadtarchive betraut. Eine eigene Entwicklung nahmen die 1951 gegründeten Kreisarchive.

Archivrätin Helga Schmöger, Archiv des Bayerischen Senats, berichtete über die Aufgaben der Archive des Bayerischen Landtags und Senats, die sich bei der Versorgung der Abgeordneten und Senatoren mit Informationen für ihre politische Arbeit mit denen von Dokumentaren berühren. Der Leiter des Archivs für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung (München), Dr. Fritz Hopfenmüller, hob den seit der Gründung in nur anderthalb Jahrzehnten auf stattliche 1,7 Regalkilometer angewachsenen Umfang seines Archivs hervor. Er berichtete außerdem über die Archive der anderen größeren Parteien in Deutschland.

In einer zweiten Sitzung wurden das kirchliche und das Wirtschaftsarchivwesen Bayerns und Sachsens sowie die sächsischen Hochschularchive und die bayerischen Privatarchive vorgestellt. Prof. Dr. Karl-Heinz Blaschke schilderte den Aufbau des protestantischen Archivwesens Sachsens mit dem Archiv der evangelisch-lutherischen Landeskirche in Dresden, den Pfarrarchiven und einem eigenständigen Archiv der Evangelischen Brüderunität in Herrnhut, das über eine hervorragende Überlieferung verfügt, da es im Gegensatz zum Archiv der Landeskirche keine Kriegsverluste zu beklagen hatte. Dr. Siegfried Seifert, Archiv des Bistums Dresden-Meißen in Bautzen, stellte das weniger umfangreiche katholische Archivwesen Sachsens vor. Die älteren Bestände seines Archivs stammen von dem auf eine ungebrochene Tradition zurückblickenden Domstift St. Petri in Bautzen. Archivdirektor Dr. Helmut Baier, Landeskirchliches Archiv, Nürnberg, beschrieb die Arbeit des Archivs der Evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern in Nürnberg und der Außenstelle in Regensburg, des Kirchenbucharchivs. Im sächsischen Grenzbereich habe die bayerische Landeskirche Hilfestellung bei der Sicherung von Pfarrarchiven geleistet. Archivoberrat i.K. Dr. Josef Urban, Archiv des Erzbistums Bamberg, erläuterte die Struktur der Archive der katholischen Kirche in Bayern. Sein Augenmerk galt der Koordinierung der Arbeit wenigstens der fränkischen Diözesen, besonders im Bereich der EDV und der Mikroverfilmung.

Die Entwicklung im Bereich der Wirtschaftsarchive wich bisher in Bayern und Sachsen stark voneinander ab. Frau Barbara Schaller, Außenstelle Chemnitz des Sächsischen Hauptstaatsarchivs, schilderte die Archivierungspraxis der Aktenbestände als erhaltenswert eingestufferter Wirtschaftsbetriebe durch staatliche Organe. Momentan sei die Hauptaufgabe die Sicherung der Geschäftsunterlagen der aufgelösten Betriebe durch die Außenstelle Chemnitz. In Zukunft sei wie in Bayern nur noch eine Archivierung auf freiwilliger Basis möglich. Frau Dr. Angela Toussaint, IHK-Wirtschaftsarchiv für München und Oberbayern, unterschied zwischen drei Typen von Wirtschaftsarchiven im Bereich der alten Länder, den klassischen Unternehmensarchiven, den Branchenarchiven (z.B. Bergbauarchiv in Bochum) und den regionalen Wirtschaftsarchiven (z.B. Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv in Köln) und schilderte die Bemühungen um ein Bayerisches Wirtschaftsarchiv.

Als Beispiele für das entwickelte Archivwesen im Bereich wissenschaftlicher Institutionen in Sachsen stellte Dr. Gerald Wiemers das von ihm betreute Archiv der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, dessen Altbestände 1943 vernichtet wurden, und das erhaltene Universitätsarchiv Leipzig vor. Der Leiter des Archivs der Handelshochschule Leipzig, Wolfram Fiedler, sprach über die Aktivitäten des Arbeitskreises der Hochschularchivare in Sachsen. Abschließend gab Archivdirektor Dr. Martin Dallmeier, Fürst von Thurn und Taxis Zentralarchiv Regensburg, einen Überblick über die bayerischen Privatarchive.

Der Empfang der Stadt Bamberg bot den Tagungsteilnehmern ebenso die Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen und Gespräche zu führen, wie am darauffolgenden Sonntag die Führungen durch das neue Gebäude des Stadtarchivs Bamberg, durch das Archiv des Erzbistums Bamberg sowie durch die Staatsarchive Bamberg und Coburg. (Kr)

Information und Sicherung – zweites Sächsisch-Bayerisches Archivarstreffen in Freiberg

Ein Jahr nach dem ersten Bayerisch-Sächsischen Archivarstreffen in Bamberg (vgl. oben) fand vom 23. bis 25. April 1993 im sächsischen Freiberg eine zweite solche Begegnung statt. Sie stand unter dem Generalthema *Die Archive in Sachsen und in Bayern. Information und Sicherung* und behandelte speziell zum einen die Erarbeitung und Veröffentlichung von Bestandsübersichten und Archivführern und zum anderen die Verfilmung als Mittel der Bestandserhaltung und des Schutzes von Archivgut.

Der Direktor des Sächsischen Hauptstaatsarchivs in Dresden, Dr. Reiner Groß, referierte über *Bestandsübersichten und Inventare in ihrer Bedeutung für Archivare und Nutzer*. Er behandelte allgemeine Fragen solcher Hilfsmittel, deren Begriffsbestimmungen und gegenseitige Abgrenzungen, skizzierte die Forderungen, die an Form und Inhalt solcher Veröffentlichungen zu stellen sind, und zog Bilanz über die bis jetzt vorliegenden gedruckten Übersichten und Inventare aus sächsischen Archiven. Die Abteilungsleiterin im Sächsischen Hauptstaatsarchiv, Ingrid Grohmann, sprach zum Thema *Vom Zentralen Bestandsnachweis zum Sächsischen Archivführer*. Als Nebenfrucht des bis 1990 bei der Staatlichen Archivverwaltung in Potsdam bestehenden Zentralen Bestandsnachweises, in welchem das gesamte Archivgut aller Archive der DDR erfaßt werden mußte, entstanden auch bei den Archiven selbst vollständige Nachweise über ihre Bestände. Grohmann plädierte für die Fortführung dieser Nachweise auf der Ebene der Einzelarchive. So bleibe jeweils der aktuelle Überblick über die Bestände und die Tektonik jedes Archivs mit vollständigen Daten und Fakten über jeden Einzelbestand erhalten. Daraus könne für Sachsen ein archivistisches Informationsmittel entstehen, das mittels der modernen Technik auf Dauer aktueller sein wird als jede gedruckte Beständeübersicht. Für den für 1995 geplanten sächsischen Archivführer, in dem alle sächsischen Archive gleich welcher Trägerschaft mit ihren Beständen vorgestellt werden sollen, wird auf diese, zu DDR-Zeiten unter ganz anderen Zielsetzungen erfolgten Bestandsnachweise zurückgegriffen werden.

Der Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns, Prof. Dr. Walter Jaroschka, sprach *Zur Problematik gedruckter Erschließungsmittel bei den staatlichen Archiven Bayerns*. Daß die bayerische Archivverwaltung bisher – von besonders gelagerten Ausnahmen abgesehen – noch keine Bestandsübersichten der Staatsarchive vorlegen konnte, hat seinen Grund in einem durch die Archivgeschichte zu erklärenden völlig unzureichenden Bestandsgefüge der einzelnen Archive, das sich für eine intensivere Erschließung bis vor kurzem nicht eignete. Erst die voll im Gange befindliche Neuordnung der Bestände auf der Grundlage des Provenienzprinzips und die damit zusammenhängende umfassende Beständebereinigung, die den einzelnen Staatsarchiven endlich eine festumrissene archivische Zuständigkeit gegeben hat und die nach der Rückgabe der mittelalterlichen Urkunden aus dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv an das Staatsarchiv Augsburg und an die fränkischen Staatsarchive im wesentlichen abgeschlossen ist (vgl. hierzu die Beiträge in diesem Heft S. 1-4), hat jetzt eine neue Basis geschaffen, auf welcher künftig die Herausgabe ausführlicherer gedruckter Erschließungsmittel im größeren Stil möglich sein wird. Durch die bisher geübte Zurückhaltung auf diesem Gebiet konnte die Festschreibung von als falsch erkannten und deshalb noch zu überwindenden Fehlstrukturen vermieden werden. Auf der Grundlage der jetzt befriedigenden Archivtektonik und des bisher erreichten Ordnungs- und Verzeichnungsstandes der einzelnen Staatsarchive wird eine neue Folge der "Kurzführer der Staatlichen Archive Bayerns" eröffnet, deren Hefte künftig je nach Erfordernis zu unterschiedlichen Zeitpunkten immer wieder neu aufgelegt werden können (vgl. S. 20). Zum Schluß wies Jaroschka auf die Inventare hin, die trotz der geschilderten Umstände in den letzten Jahren erschienen sind, wie die Übersicht über die Bestände des Staatsarchivs Coburg (1982), und auf Inventare zu Einzelbeständen (handgezeichnete Karten und Pläne, bestimmte Amtsbuchserien). Da aus den geschilderten Gründen der staatliche Bereich von der Inventarisierung bislang weitgehend ausgeklammert werden mußte, sind in den von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns herausgegebenen "Bayerischen Archivinventaren" (von 1952 bis 1993 insgesamt 47 Bände) vor allem zunächst Kommunal- und Adelsarchive erschlossen worden. In dieser Reihe wird auch das auf dreißig Bände angelegte Inventar der im Bayerischen Hauptstaatsarchiv verwahrten Reichskammergerichtsakten erscheinen.

Dr. Volker Jäger, Abteilungsleiter im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig, berichtete über *Aktuelle thematische Inventare im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig*. Erschlossen wurden die verschiedenen Stadtbücher des Leipziger Archivsprengels, die Quellen über den Einsatz ausländischer Zwangsarbeiter im Zweiten Weltkrieg und das Schriftgut zur Geschichte der Juden. Die amt. Direktorin des Stadtarchivs Dresden, Carola Schauer, schilderte detailliert die im Gang befindliche *Neugliederung des Gesamtbestandes im Stadtarchiv Dresden als wichtige*

Voraussetzung für die Erarbeitung eines Archivführers. Sie bettete dies in die Geschichte des Archivs ein und wies besonders auf die von 1964 bis 1990 für die Archive der DDR geltenden Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze hin, die für die Tektonik eines jeden Archivs die sog. Gesellschaftsepochen des Feudalismus, Kapitalismus und Sozialismus zwingend vorschrieben, was in der Praxis zur Zerreißung von zusammengehörigem Schriftgut führte. Die Neugliederung der Bestände ist Voraussetzung für die Herausgabe eines Archivführers für das Dresdner Stadtarchiv, der 1994 erscheinen soll.

Der Leiter des Stadtarchivs Nürnberg, Dr. Michael Diefenbacher, sprach über *Beständeübersichten in einem kommunalen Archiv – das Beispiel Nürnberg*. Die erste Übersicht wurde schon bald nach der 1865 erfolgten Gründung des Archivs der nunmehr bayerischen Stadt Nürnberg erstellt. Weitere Übersichten aus den dreißiger Jahren und nach den großen Verlusten des Zweiten Weltkrieges aus den sechziger Jahren schlossen sich an. Letztere wurden ebenfalls publiziert, mußten aber angesichts des seitdem stark angewachsenen Schriftgutzuwachses überarbeitet werden. Diese Überarbeitung wurde 1992 publiziert und wird seitdem per EDV laufend als "Wegweiser zu den Findmitteln und Beständen des Stadtarchivs Nürnberg" zusammen mit Listen über "Gesamtübersichten und sachthematische Inventare des Stadtarchivs Nürnberg", "Findmittel fremder Archive im Stadtarchiv Nürnberg" sowie über die Findmittel selbst für Archivare und Benutzer aktualisiert.

Dr. Bodo Uhl, Archivdirektor bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, referierte über *Bestandserhaltung und Bestandspflege durch Verfilmung*. In den verschiedenen deutschen Archivgesetzen wird den Archiven die dauernde Verwahrung, Sicherung und Erhaltung des Archivguts zur Aufgabe gemacht. "Der dauernden Erhaltung für künftige Generationen dienen die sachgemäße Lagerung des Archivguts sowie gegebenenfalls Maßnahmen der Konservierung und Restaurierung sowie die Verfilmung für Sicherungs- und Schutzzwecke", so erläutert die amtliche Begründung des Entwurfs des Bayerischen Archivgesetzes diese Aufgabe. In allen Archivgesetzen und Benützungsordnungen findet sich weiterhin ein Passus, der die Benützung von Archivgut verbietet, falls dessen Erhaltungszustand dadurch gefährdet würde. Ausgehend von diesen im Rang einer Rechtsnorm stehenden Forderungen, referierte Uhl die der Bestandserhaltung dienenden Maßnahmen, die mittels Verfilmung heute bereits durchgeführt bzw. noch zu ergreifen sind: *Sicherungsverfilmung, Schutzverfilmung und Ersatzverfilmung*. Unter *Sicherungsverfilmung* ist die vorsorgliche Herstellung einer technisch hochwertigen, möglichst unbegrenzt haltbaren Zweitüberlieferung von Archivbeständen auf Film zu verstehen, die derart gesichert wird, daß sie im Katastrophenfall überdauern und an die Stelle der zerstörten Vorlagen treten kann. Sowohl in der Bundesrepublik als auch in der ehemaligen DDR ist über Jahrzehnte hinweg eine intensive Sicherungsverfilmung betrieben worden, bei der mehrere Hundertmillionen Aufnahmen erstellt wurden. Uhl schilderte die Entstehung der von den Ländern im Auftrag des Bundes durchgeführten Sicherungsverfilmung und erläuterte sehr detailliert sowohl die technischen Voraussetzungen als auch die praktische Durchführung derselben. Neben der Sicherungsverfilmung nimmt in den letzten Jahren als langfristig konzipierte prophylaktische Maßnahme der Bestandserhaltung die *Schutzverfilmung* einen immer breiteren Raum ein. Hierbei geht es darum, daß bereits aktuell in ihrer Substanz gefährdete Bestände nur noch auf Mikrofilm für die Benützung bereitgestellt werden, um die Originale zu schonen. Verfilmung ist hier also unmittelbar eine konservatorische Maßnahme, da Massenkonservierungsverfahren zwar bekannt, in der Praxis jedoch noch nicht einsatzbereit sind. Während Sicherungs- und Schutzverfilmung bei allen Archivverwaltungen unumstrittene Maßnahmen darstellen, ist die *Ersatzverfilmung* in den Archiven noch umstritten. Ersatzverfilmung heißt, eine Ersatzüberlieferung auf Mikrofilm zu schaffen, um die Originalvorlagen entbehrlich zu machen, d.h. vernichten zu können. Sie bietet sich insbesondere für solche Massenaktengruppen an, deren vollständige Aufbewahrung aus Raumgründen nicht möglich ist, bei denen es aber im Interesse der Forschung notwendig erscheint, eine größere Zahl aufzubewahren, oder aber für solches Schriftgut, dessen Erhaltungszustand so schlecht ist, daß ein Zerfall in absehbarer Zeit vorhersehbar ist, so daß man es schon jetzt ersatzverfilmen und vernichten kann, um auf diese Weise sofort kostbaren Stellraum zu gewinnen. All dies sind nicht nur technische Fragen, sondern auch solche der Überlieferungsbildung, für die der Archivar die Verantwortung trägt. Das Referat sprach vor allem auch die wesentlichen technischen Einzelfragen an. Durch die Drucklegung der Freiburger Vorträge (siehe unten) ist der Beitrag nützliches Hilfsmittel für die tägliche Archivpraxis.

Dies gilt auch für das Referat des Leiters des Stadtarchivs Amberg, Dr. Johannes Laschinger, der *Rechtsfragen beim Mikrofilmeinsatz in Archiven* behandelte und hierbei insbesondere auf Fragen des Urheberrechts an modernem Schriftgut aus der Verwaltung und sich daran anschließende Probleme der Nutzung, wozu auch die Erstellung von Kopien gehört, einging. Der Leiter des Bischöflichen Zentralarchivs Regensburg, Dr. Paul Mai, berichtete über den *Mikrofilmeinsatz in den Archiven der katholischen Kirche in Bayern*. In fast allen bayerischen Diözesen erfolgte in den letzten Jahren die Zentralisierung der für die Forschung so wichtigen älteren Kirchenbücher der einzelnen Pfarreien im jeweiligen bischöflichen Archiv. Die Kirchenbücher werden nach und nach in der Verfilmungsstelle des Bayerischen Hauptstaatsarchiv im Rahmen der vom Bund finanzierten Sicherungsverfilmung verfilmt. Von den Sicherungsfilmern gezogene Duplikatfilme können die Vorlage der in ihrer Substanz stark gefährdeten Originalquel-

len anschließend überflüssig machen. In einer ganzen Reihe von Diözesanarchiven wurden mit dieser Form der Schutzkopierung bereits die besten Erfahrungen gemacht. Über *Mikroverfilmung im Stadtarchiv Leipzig* berichtete zum Schluß der Tagung Heike Gärtner. Hier wurden seit 1991/92 rund 1000 Zeitungsbände im Rahmen einer Schutzverfilmungsaktion verfilmt. Es ist bekannt, daß Zeitungen wegen ihrer schlechten Papierqualität durch häufige Benützung besonders stark in ihrer Substanz gefährdet sind. Die verfilmten Zeitungen werden jetzt nur noch in Filmform der Benützung zugänglich gemacht.

Die in Freiberg gehaltenen Vorträge wurden unter dem Titel *Die Archive in Sachsen und in Bayern. Information und Sicherung* im Selbstverlag der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns veröffentlicht und sind hier zum Preis von DM 10,- erhältlich. (L)

Mährische Stadtrechtsbücher und andere historische Kostbarkeiten ausgestellt

Im Rahmen der Ausstellungsaktivitäten, die das Bayerische Hauptstaatsarchiv zeitweilig zu einer internationalen Begegnungsstätte machten, werden hier noch bis zum 30. September *Stadtrechtsbücher und Urkunden des späten Mittelalters aus mährischen Archiven* in einer einmaligen Zusammenschau gezeigt. Mit einer außergewöhnlichen Initiative gelang es dem aus Znaim stammenden Dr. Hellmut Bornemann in Verbindung mit der bayerischen Archivverwaltung, die bedeutenden, prachtvoll illustrierten Pergament-Codices der Städte Iglau, Olmütz und Znaim für kurze Zeit nach München auszuleihen; das Stadtrechts- und das Schöffenbuch von Brünn sind wegen dortiger Ausstellungsvorhaben durch Fotos repräsentiert. Begleitet von einer fast lückenlosen Serie von Landkarten des 16. und 17. Jahrhunderts aus Privatbesitz erinnert die Ausstellung an die historische Markgrafschaft Mähren und das reiche kulturelle und wirtschaftliche Leben der Deutschen in diesem Teil des Sudetenlands. Bei der Ausstellungs-eröffnung konnte Generaldirektor Prof. Dr. Walter Jaroschka auch den Generalkonsul der Tschechischen Republik und Vertreter der ausleihenden tschechischen Archive und Kommunen begrüßen. Ein instruktiver kleiner Katalog wird das Ereignis bewahren.

Weitgespannt und vielseitig waren auch andere Ausstellungsthemen, die interessierte Besucher ins Hauptstaatsarchiv führten: In Verbindung mit dem Bayerischen Sparkassen- und Giroverband wurden "Dokumente zur Geschichte der Sozialgesetzgebung und des Sparkassenwesens in Bayern" gezeigt, die, aus öffentlichen und privaten Archiven zwischen Hamburg und Zürich zusammengetragen, die Frühzeit der dynamisch fortschreitenden Entwicklung von *Armenfürsorge und Daseinsvorsorge* veranschaulichten. Als Wanderausstellung konzipiert, wird die Ausstellung auf ihrem Weg durch Bayern noch an zahlreichen weiteren Orten zu sehen sein.

Als Gastgeber wirkte das Bayerische Hauptstaatsarchiv mit seinen Räumen und personeller Hilfe bei der Ausstellung *Wo sich Kulturen begegnen*, mit der die Geschichte der Juden im Gebiet der heutigen Tschechischen und Slowakischen Republiken vergegenwärtigt wurde. Sie war vom Nachum-Goldmann-Museum der Jüdischen Diaspora Beth Hatefutsoth in Tel Aviv gestaltet worden und kam als Wanderausstellung von Prag über Dresden nach München, wo sie von der Gesellschaft zur Förderung jüdischer Kultur und Tradition e.V. übernommen und betreut wurde. Das reich bebilderte Buch, das die Ausstellung weiterhin begleiten wird, überbrückt die große Zeitspanne "von der ersten Erwähnung von Juden in den böhmischen Chroniken an bis zur fast gänzlichen Vernichtung des tschechoslowakischen Judentums durch die Nationalsozialisten." Generaldirektor Prof. Dr. Jaroschka, der unter den Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens auch den Botschafter der Tschechischen Republik und Mitglieder des konsularischen Korps begrüßen konnte, erinnerte bei der Eröffnung an eigene bedrückende Kindheitserlebnisse durch die Nachbarschaft des Konzentrationslagers Theresienstadt. Der Bayerische Staatsminister für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst, Hans Zehetmair, würdigte die Ausstellung in seiner Eröffnungsansprache, indem er ihre weit über die primäre Themenstellung hinausgehende "Bedeutung für die weitere Förderung des bayerisch-jüdischen wie des bayerisch-böhmischen Verhältnisses" betonte.

Dem westpreußischen Astronomen *Nicolaus Copernikus* widmete die Ost- und Westpreußenstiftung in Bayern im Zusammenwirken mit anderen Institutionen eine Ausstellung anlässlich seines 450. Todestages und der Drucklegung seines Hauptwerkes "De revolutionibus orbium coelestium". In ihrem Mittelpunkt stand die Nachbildung des Schleifenmodells der Planetenbahnen, das zur Veranschaulichung seiner heliozentrischen Lehre diente.

Eine Ausstellung, deren Eröffnung im Benützersaal des Bayerischen Hauptstaatsarchivs der Generalkonsul der Republik Griechenland beiwohnte, war unter dem Titel *Die erträumte Nation* dem Wirken König Ottos aus dem Haus Wittelsbach und seiner bayerischen Gefolgschaft in Griechenland nach dem Ende der Türkenherrschaft gewidmet. Neben dem Hauptstaatsarchiv, das aufschlußreiche Quellen und eine Serie anschaulicher Zeichnungen eines Augenzeugen beitragen konnte, haben sich unter der Federführung der Deutsch-Griechischen Gesellschaft

München mehrere Leihgeber an der Ausstellung beteiligt, um den Einsatz bayerischer Beamter und Wissenschaftler beim Aufbau des modernen Griechenland, den König Ludwig I. großzügig unterstützte, in Erinnerung zu rufen. Ein Vortragszyklus, von namhaften Historikern im Hörsaal des Bayerischen Hauptstaatsarchivs gestaltet, und ein Begleitband vertieften die Einblicke in das griechische Unternehmen, das für Bayern und Griechenland mehr als ein Abenteuer war.

Noch in diesem Jahr werden in der vom Landeskirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern präsentierten Ausstellung *Das Bild in der Bibel* Bibelillustrationen von der Reformation bis zur Gegenwart gezeigt. Anfang 1994 werden dann in einer von Frau Prof. Dr. Koch vom Institut für Zeitungsforschung in Dortmund erarbeiteten Ausstellung unter dem Titel *Der Teufel in Berlin* politische Karikaturen der Bismarck-Zeit zu sehen sein. (St)

Verkehrsarchiv Nürnberg von den staatlichen Archiven übernommen

Nach den Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes vom 6. Januar 1988 (BGBl I S. 62) obliegt die Archivierung des Registraturgutes nachgeordneter Bundesstellen mit gebietsmäßig beschränkter Zuständigkeit in der Regel den Archiven der Bundesländer. Sinngemäß sind daher alle archivischen oder archivähnlichen Einrichtungen gehalten, Schriftgut dieser Verwaltungsebene und, wie weiter zu ergänzen ist, ihrer amtlichen Vorläufer an die zuständigen Länderarchive abzutreten.

Das als Archiv zur bayerischen Eisenbahngeschichte im Jahre 1907 eingerichtete, zuletzt von der Deutschen Bundesbahn getragene und von der Bundesbahndirektion Nürnberg verwaltete Verkehrsarchiv beim Verkehrsmuseum Nürnberg bestand nahezu gänzlich aus Registraturgut ehemaliger Eisenbahnbehörden des Königreichs Bayern sowie aus Aktenabgaben der seit 1920 ausschließlich für den Freistaat Bayern zuständigen Bahnbehörden des Deutschen Reiches und der Bundesrepublik Deutschland. Nach vollständiger Übernahme, Sichtung und notwendiger Provenienzanalyse soll dieses Archivgut gemäß den archivischen Zuständigkeitsgrundsätzen auf das Bayerische Hauptstaatsarchiv und die Staatsarchive aufgeteilt werden.

Nach intensiven Vorbesprechungen zwischen dem Bundesarchiv, der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn und der Bundesbahndirektion Nürnberg begann im Juni 1992 mit einem ersten Aktentransport die Übernahme des Verkehrsarchivs in das Bayerische Hauptstaatsarchiv. Bis Juni 1993 fanden fünfzehn weitere Transporte statt. Nach dem gegenwärtigen Stand wurden ca. 40.000 Akteneinheiten im Umfang von etwa 800 laufenden Metern und damit sicherlich der Großteil der Akten übernommen. Die Abgabe anderer Archivaliengattungen wie etwa der zugehörigen Karten, Pläne und der bildlichen Darstellungen sowie der unerläßlichen amtlichen Drucksachen steht noch aus. Die durchweg vom Verkehrsarchiv erstellten Findbehalte wurden jeweils mitgeliefert. Es handelt sich um 56 Hefte, die, entsprechend der Tektonik des Verkehrsarchivs, mehrfach Teilfonds und zusammengefaßte Bestände verzeichnen. Die dadurch bedingte Unübersichtlichkeit erschwerte den Gebrauch der Findmittel zu den im einzelnen zufriedenstellend erschlossenen Archivalien.

Die bisher ins Bayerische Hauptstaatsarchiv übergeführten Teile des Verkehrsarchivs umfassen fünf klar unterscheidbare Bestandsgruppen oberster, oberer zentraler, mittlerer und unterer Behördenprovenienzen. Die erste zu nennende Gruppe enthält die Akten der frühzeitig eingerichteten zentralen Fachbehörden der Mittelstufe. Sie bildeten vermutlich überhaupt den Grundstock des Verkehrsarchivs, da im Jahre 1907, bereits unter Leitung des Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten, die Generaldirektion der Staatseisenbahnen aufgehoben wurde, die seit 1886 bestand. Mit ihrer Registratur werden auch die Altregistraturen oder integrierte Registraturteile der Generalverwaltung der Eisenbahnen (1845–1847), der Generalverwaltung der Posten und Eisenbahnen (1847–1851) und der Generaldirektion der Verkehrsanstalten (1851–1886) in das Verkehrsarchiv gekommen sein. Insgesamt liegen hiervon 9.202 Akteneinheiten vor, wobei auf die beiden Generaldirektionen 95% des Bestandes entfallen. Diese Akten werden künftig im Bayerischen Hauptstaatsarchiv verwahrt werden.

Die zweite Gruppe umfaßt die Akten der zeitweise für das Eisenbahnwesen zuständigen Staatsministerien des Äußern, des Innern, der Finanzen, des Handels und der öffentlichen Arbeiten sowie des Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten, das durch Verordnung vom 7.8.1920 (GVBl S. 403) aufgelöst wurde. Man darf annehmen, daß die Registratur des Verkehrsministeriums bereits die Sachakten seiner ministeriellen Vorgänger enthielt und alsbald an das Verkehrsarchiv abgegeben wurde. Unter 5.563 Akteneinheiten bilden das Staatsministerium des Äußern mit 2.125 und das Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten mit 2.337 Nummern die größten Komplexe. Das Schriftgut wird selbstverständlich im Bayerischen Hauptstaatsarchiv verbleiben.

Die Akten der Eisenbahnbaukommission machen die dritte Gruppe aus. Es handelt sich dabei ebenfalls um eine zentrale Fachbehörde, deren Schriftgut die rasche Entwicklung im Eisenbahnwesen zwischen dem fünften und dem neunten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts widerspiegelt. Aus dieser dynamischen Entwicklung erklärt sich auch die beträchtliche Anzahl von 9.405 Akteneinheiten, die im Bayerischen Hauptstaatsarchiv archiviert werden.

Mit Wirkung vom 1.4.1920 gingen die bayerischen Staatseisenbahnen durch Staatsvertrag mit der Reichsregierung samt Zubehör und Nebenbetrieben in das Eigentum des Reiches über. Aus der Folgezeit stammen die 3.190 Akten der Deutschen Reichsbahngesellschaft, Gruppenverwaltung Bayern, die in München ihren Sitz hatte und ausschließlich die Reichsbahnverwaltung innerhalb Bayerns leitete. Dies ist die vierte Beständegruppe. Die archivische Zuständigkeit bedarf noch der abschließenden Klärung.

Bereits in der Zwischenkriegszeit entstand im Verkehrsarchiv durch Abgaben der in Bayern gelegenen Reichsbahndirektionen (Augsburg, München, Nürnberg, Regensburg, Würzburg) die mit 15.599 Akteneinheiten größte Bestandsgruppe, die in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg durch weitere Abgaben der bayerischen Bundesbahndirektionen ergänzt wurde. Diese Abgaben reichen teils bis in das 19. Jahrhundert zurück, teils bis in die 60er Jahre herauf und enthalten Akten der Vorgängerbehörden auf der mittleren Organisationsstufe, nämlich der bayerischen Oberbahnämter und der Eisenbahndirektionen. Infolge der Auflösung und Zusammenlegung der Direktionen in Augsburg, Regensburg und Würzburg vor und nach dem Zweiten Weltkrieg ist hier ein riesiger Mischbestand erwachsen, der in seiner Masse den bayerischen Staatsarchiven, vornehmlich den Staatsarchiven Augsburg, München und Nürnberg zuzuweisen sein wird.

Trotz der erforderlichen Ordnungs- und Aussonderungsarbeiten steht das gesamte abgegebene Schriftgut der Forschung nach Maßgabe der Benützungordnung für die Staatlichen Archive Bayerns vom 16.1.1990 (GVBl S. 6) im Bayerischen Hauptstaatsarchiv zur Verfügung. (La)

Leuchtenberg-Archiv im Bayerischen Hauptstaatsarchiv

Teile des Archivs der Familie Beauharnais–Leuchtenberg konnten kürzlich in Kanada aus Familienbesitz erworben werden. König Max I. von Bayern hatte im Jahre 1806 aus politischen Gründen seine älteste Tochter Augusta Amalia an den Stiefsohn Napoleons, Eugène Beauharnais, Vizekönig von Italien, verheiratet. Nach dem Zusammenbruch der napoleonischen Herrschaft flüchtete Eugen mit Amalie nach München, wo ihn König Max zum Herzog von Leuchtenberg ernannte und ihm Eichstätt als Residenzort zuwies. Das Archiv der Familie, die später auch das ehemalige Kloster Seeon erwarb, erlebte in unserem Jahrhundert ein wechselvolles Schicksal. Teile befinden sich heute im Stadtarchiv Eichstätt. Weitere Teile gelangten über Umwege in die Bayerische Staatsbibliothek. In enger Zusammenarbeit mit dieser und der französischen Archivverwaltung in Paris konnten die nach Kanada gelangten Teile jetzt für das Bayerische Hauptstaatsarchiv ersteigert werden. Die Staatsbibliothek hat im Rahmen dieser Aktion ihren Anteil des Leuchtenberg-Archivs dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv im Tausch gegen das im Staatsarchiv München verwahrte Poggi-Archiv überlassen, das wegen seines vorwiegend literarischen Inhalts eher in eine Bibliothek als in ein Staatsarchiv gehört. Die nunmehr im Bayerischen Hauptstaatsarchiv vereinigten Teile des ehemaligen Leuchtenberg-Archivs betreffen die gesamte Familie Leuchtenberg und deren Guts- und Vermögensverwaltung. Von den jetzt in Kanada erworbenen Teilen sind besonders die Korrespondenz deutscher und europäischer Fürstenhäuser mit Eugen Beauharnais und seiner Gemahlin Auguste Amalie hervorzuheben, darunter rund 60 Briefe König Max' I. von Bayern an seinen geliebten Schwiegersohn Eugen aus der Zeit von 1806 bis 1822 über Familienereignisse, aber auch über die Politik der Zeit. Besonders erwähnenswert sind auch die Berichte des französischen Publizisten Jacques Peuchet an Eugen Beauharnais über die Ereignisse in Paris aus den Jahren 1820 bis 1822.

Leider sind bei der jüngsten Versteigerung, aber auch schon vorher, einige besonders wertvolle Einzelstücke, wie z.B. die Urkunde über die Übertragung des Großherzogtums Frankfurt durch Napoleon I. an Eugen Beauharnais (1810), von anderer Seite ersteigert worden.

Durch die engen verwandtschaftlichen Bande der Familie Leuchtenberg mit so vielen Fürstenhäusern (Deutschland, Frankreich, Schweden, Norwegen, Portugal, Rußland, Brasilien u.a.) ist das Archiv eine aufschlußreiche Quelle für das Europa der napoleonischen Zeit und der anschließenden Restauration. (L)

GSF-Archiv im Bayerischen Hauptstaatsarchiv

Das GSF-Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit in Neuherberg bei München ist die größte auf Umwelt- und Gesundheitsforschung spezialisierte Forschungseinrichtung der Bundesrepublik Deutschland. Gesellschafter der GSF sind die Bundesrepublik Deutschland zu 90 Prozent und der Freistaat Bayern zu 10 Prozent. Als eines der 13 Großforschungszentren in der Bundesrepublik ist die GSF Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Großforschungseinrichtungen. Forschungsziel der heute 21 Institute und selbständigen wissenschaftlichen Abteilungen der GSF ist der Schutz des Menschen und seiner Umwelt vor schädigenden Einflüssen sowie die Nutzbarmachung von naturwissenschaftlich-technischen Erkenntnissen zur Erhaltung der medizinischen Versorgung.

Die Gründung der Neuherberger Forschungsinstitution stand noch im engen Zusammenhang mit der Entwicklung der strahlenbiologischen Forschung und der wissenschaftlichen Grundlagen des Strahlenschutzes nach dem 2. Weltkrieg. 1960 wurde die Versuchs- und Ausbildungsstätte für Strahlenschutz als Außenstelle in die Gesellschaft für Kernforschung in Karlsruhe eingegliedert; 1964 erfolgte die Gründung der Gesellschaft für Strahlenforschung als eigenständiges Forschungszentrum im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für wissenschaftliche Forschung. Die Hinwendung der Gesellschaft zur überwiegenden Gesundheits- und Umweltforschung wird in den beiden Namenswechslern manifest: 1970 Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung, seit 1990 GSF-Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit.

Als Vorarbeit für eine Geschichte der GSF, die im Rahmen des Projekts "Geschichte der Großforschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland" entstanden ist, wurde das "GSF-Archiv" gebildet. Es enthält die Ergebnisprotokolle der Gremien der Gesellschaft (Gesellschafterversammlung, Verwaltungsrat/Aufsichtsrat, Wissenschaftlicher Rat/Wissenschaftlich-Technischer Rat) ab 1964, Akten der Geschäftsführung, detaillierte Unterlagen zu allen bis 1979/80 entstandenen Instituten und Abteilungen sowie zu deren Projekten, umfangreiche Korrespondenzen mit dem federführenden Ministerium in Bonn sowie mit verschiedenen Institutionen (z.B. der Deutschen Forschungsgemeinschaft), schließlich Dokumentationen zu einzelnen Themenkomplexen. Durch den Archivierungsvertrag, den die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns am 6. März 1992 mit der GSF geschlossen hat, und nach der Abgabe des "GSF-Archivs" am 28. September 1992 an die Abt. V (Nachlässe und Sammlungen) des Bayerischen Hauptstaatsarchivs steht dieser Bestand jetzt vor allem für wissenschaftsgeschichtliche Forschungen zur Verfügung. (Ste)

Nachlaß Johann Frhr. von Lutz im Bayerischen Hauptstaatsarchiv

Aus der Sammlung Georg Schäfer, Schweinfurt, wurde den Staatlichen Archiven Bayerns eine wertvolle Schenkung gemacht. Es handelt sich um private Papiere des bayerischen Staatsministers (1867–1871 der Justiz, 1869–1890 des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten) und Vorsitzenden im Ministerrat (1880–1890) Johann Frhr. von Lutz. In die Zeit seiner Ministertätigkeit fielen die Reichsgründung, der Kulturkampf und der Thronwechsel in Bayern im Jahre 1886, Geschehnisse, die weitreichende und folgenschwere Entscheidungen erforderten und an denen er maßgeblich beteiligt war. Hierauf bezieht sich auch der Hauptteil der vorliegenden Papiere. Angereichert ist das Nachlaßgut mit einigen Druckerzeugnissen, z.B. humoristisch-satirischen Wochenblättern. Es ergänzt in willkommener Weise das amtliche Schriftgut der betreffenden Ministerien und steht in der Abteilung V (Nachlässe und Sammlungen) des Bayerischen Hauptstaatsarchivs für die Forschung zur Verfügung. Weitere persönliche Unterlagen des Freiherrn befinden sich noch in Privatbesitz. (We)

Sowjetische Kriegsflugblätter für das Bayerische Hauptstaatsarchiv erworben

Kriegsflugblätter sind in Akten in den Registraturen bzw. Archiven der Herausgeber- und Empfängerländer erwachsen, sie werden aber auch privat sowie in seltenen Fällen in öffentlichen Instituten, vor allem in Archiven, gesammelt. Die "Sammlung Feindflugblätter" des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, deren Grundstock der bekannte Sammler Friedrich Josef Maria Rehse zusammentrug, erfuhr im Jahre 1992 eine bedeutende Erweiterung. Sie ist der Beendigung des Ost-West-Gegensatzes zu verdanken. Einem privaten Sammler von Kriegsflugblättern und darüber hinaus Verfasser und Bearbeiter einschlägiger Schriften und Editionen, der schon in den vergangenen

Jahren mehrfach unsere Sammlung durch Verkauf und Tausch bereichert hat, war es gelungen, im Jahre 1991 mit der Leitung der Politischen Hauptverwaltung der sowjetischen Armee in Verbindung zu treten und von dort Feindflugblätter des Zweiten Weltkrieges zu erwerben. Er verkaufte dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv davon 1.386 für Deutsche als Adressaten bestimmte Stücke aus den Jahren 1941–1945.

Gerade die sowjetischen Feindflugblätter waren in unserer Sammlung bisher nur verhältnismäßig schwach vertreten gewesen. Der Gesamtbestand – umfassend Ersten und Zweiten Weltkrieg – hat sich jetzt auf 4.813 Einheiten erhöht. Die Sammlung, die in der Abteilung V (Nachlässe und Sammlungen) des Bayerischen Hauptstaatsarchivs aufbewahrt wird, ist durch ein Repertorium erschlossen, in dem jedes Flugblatt einzeln aufgeführt ist; sie soll weiter ausgebaut werden. (We)

Neue Adelsarchive im Staatsarchiv Landshut

Nach längeren Verhandlungen gelang es der staatlichen Archivverwaltung im Februar 1992, das Archiv des Schlosses Ast (Landkreis Landshut) käuflich zu erwerben. Ast als eigener Edelsitz entstand erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts anlässlich einer Erbteilung der Landshuter Bürgerfamilie Krätzl, bei der Ast aus ihrer Hofmark Heidenkam herausgelöst wurde. Nach zahlreichen Besitzwechseln kam es 1897 in den Besitz der Grafen Spreti, die noch heute auf dem benachbarten Schloß Kapfing ansässig sind. Das Archiv umfaßt 10 Urkunden, 62 Amtsbücher und ca. 7 lfm Aktengut, fast ausschließlich den Sitz Ast betreffend. Nur einige wenige Amtsbücher und Akten behandeln daneben die Hofmark Heidenkam. Unter den Amtsbüchern findet sich eine nahezu geschlossene Serie von Rechnungsbänden der Jahre 1756–89. Die Akten dokumentieren weitestgehend die Gutsverwaltung, einige wenige Besitzer des Guts, vor allem Dr. Simon Rottmanner, der Ast in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts besaß. Ein weiterer Aktenbestand aus dem Archiv Ast, der der Provenienz Hofmark Kronwinkl zuzurechnen ist, wurde in den Verkauf nicht einbezogen und befindet sich nach wie vor auf Schloß Kapfing. Er kam wohl mit Joseph (v.) Hirschberger, einige Zeit Gräfllich Preysing'scher Verwalter auf Kronwinkl, 1851 nach Ast. Der Bestand wurde im Staatsarchiv Landshut mit einem bereits dort befindlichen kleinen Bestand Ast vereinigt und neu verzeichnet.

Im August 1992 hat Freiherr Griebenbeck von Griebenbach sein Familienarchiv im Gesamtumfang von 10 m dem Staatsarchiv Landshut unter Eigentumsvorbehalt zur Archivierung übergeben. Es enthält das Familienarchiv im engeren Sinn, aber auch Reste des ehemaligen Hofmarks- bzw. Patrimonialgerichtsarchivs Griebenbach (Gemeinde Postau, Landkreis Landshut). Das in den 20er Jahren geordnete und grob verzeichnete Archiv war 1945 wieder in Unordnung geraten, wobei jedoch die Verluste nur etwa 5% betragen. Eine erste Sichtung ergab 28 Urkunden, deren älteste von 1280 datiert ist (der Rest ist meist neuzeitlich). Bei den wenigen Amtsbüchern handelt es sich um Rechnungen in Form von Schreibkalendern (1678–1923 mit großen Lücken), sonstige Rechnungen aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, einen Briefprotokollband (1724–1758), einige Stiftbücher (1617, Ende 18. Jahrhundert), Depositionsbücher (1786–1817) sowie Jagdbücher (19. Jahrhundert) mit hübschen Miniaturen. Relativ umfangreich ist der Aktenbestand, der meist Familienprozesse sowie die Gutsverwaltung im engeren Sinn betrifft. Das Sammlungsgut besteht aus einer gut beschrifteten Fotosammlung aus der Zeit des Ersten Weltkriegs, Presseauschnitten sowie Schriften zur Familiengeschichte. (Schw)

Realisierungswettbewerb für den Neubau des Staatsarchivs Landshut

Die räumliche Situation des niederbayerischen Staatsarchivs, das in verschiedenen Gebäudeteilen der Burg Trausnitz in Landshut untergebracht ist, bedarf seit längerer Zeit dringend einer Verbesserung. Wegen der großen Raumnot müssen bereits niederbayerische Archivalien nach München ausgelagert werden. Sorgfältige Prüfungen hatten ergeben, daß räumliche und funktionelle Verbesserungen wegen der denkmalpflegerischen Forderungen, der schwierigen baulichen Situation und des ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses auf der Burg Trausnitz nicht verwirklicht werden können. Als zweckmäßigste Lösung wurde schließlich die Errichtung eines Neubaus in Landshut ins Auge gefaßt.

Dem Bauantrag der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns erteilte das Bayerische Staatsministerium der Finanzen im September 1991 seine Zustimmung. Nach Klärung der schwierigen Grundstücksfrage wurden die nötigen Planungsmittel ein Jahr später freigegeben. Der Neubau soll auf einem 4.408 qm großen staatseigenen Grund-

stück an der Ecke Stethaimer-/Schlachthofstraße errichtet werden, das zu Fuß in wenigen Minuten von der Lands-huter Altstadt aus erreicht werden kann.

Insbesondere wegen der konstruktiven und klimatechnischen Besonderheiten, die bei der Planung eines Archiv-zweckbaus zu beachten sind, wurde im März 1993 ein "Realisierungswettbewerb" ausgeschrieben, an dem Architekten aus Niederbayern und der Oberpfalz teilnehmen konnten. Ein unabhängiges Preisgericht unter Leitung von Prof. Dr. Ing. Helmut Gebhard (München) prüfte am 22. und 23. Juli 1993 das von 27 Architekten bzw. Architektent-teams eingereichte breite Spektrum an Lösungsmöglichkeiten. Kriterien der Entscheidung waren Funktion, Gestal-tung und Wirtschaftlichkeit. Den 1. Preis hat Herr Dr. Hierl aus Neumarkt in der Oberpfalz erhalten, zweiter Sieger wurden die Architekten Wenzl und Huber aus Vornbach (mit dem Landschaftsarchitekten Brenner aus Landshut), den dritten Rang erhielt Herr Architekt Haberstock (Landshut). Die Jury vergab zwei weitere Preise und zeichnete fünf Architekten mit Ankäufen aus. Die endgültige Entscheidung über die zukünftige Gestaltung des Staatsarchivs Landshut und über den Planungsauftrag ist damit allerdings noch nicht gefallen, denn die Jury hat vorgeschlagen, die ersten drei Preise überarbeiten zu lassen, um die Entwürfe noch weiter zu verbessern.

Der größte Teil der rund 7.000 qm umfassenden Hauptnutzfläche wird von den Magazinen eingenommen (rund 6.000 qm), in denen sich stationäre und fahrbare Regalanlagen mit einer Stellfläche (Fachbodenlänge) von 36.000 Metern befinden werden. Der Raumbedarf des niederbayerischen Staatsarchivs soll damit für die nächsten 20 Jahre gedeckt werden.

Die Wettbewerbsergebnisse wurden am 27. Juli 1993 in Landshut vom Staatssekretär in der Bayerischen Staats-kanzlei Dr. Herbert Huber öffentlich bekanntgegeben. Der Staatssekretär dankte bei dieser Gelegenheit auch allen Architekten, die sich am Wettbewerb beteiligt, aber keinen Preis erhalten haben. Zum weiteren Planungsablauf äußerte er: "Der erste Durchgang des Wettbewerbs ist abgeschlossen. Nun wird es darauf ankommen, die ersten drei Preise rasch überarbeiten zu lassen und das Projekt zügig zu verwirklichen. Dafür werde ich mich mit aller Kraft einsetzen." (R)

Erfolgreicher Abschluß des Vorprojekts zur EDV-gestützten Findbucherstellung

Der jährliche Zuwachs an Archivgut im Bereich der staatlichen Archive Bayerns beläuft sich auf ca. 150.000 Einheiten. Angesichts dieser Menge und der gleichbleibenden Personalausstattung ist es offenkundig, daß die Erstellung adäquater Findmittel in vertretbarer Zeit mit den bisher angewendeten konventionellen Methoden nicht mehr realisiert werden kann. Da gedruckte Findbücher nach wie vor die grundlegenden Hilfsmittel für die Recher-che bleiben werden, läßt sich ihre weitere zeitgerechte Erstellung bei angemessener Qualität nur durch den Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung sicherstellen.

Nach umfangreichen Planungen, die schon in den 80er Jahren einsetzten, wurde das Konzept der bayerischen Archivverwaltung zur EDV-gestützten Herstellung von Findmitteln ab Sommer 1992 im Rahmen eines "Vor-projekts" auf seine Eignung überprüft. Zu diesem Zweck wurde ein Netzwerk mit acht Arbeitsplatzrechnern (davon sechs im Bayerischen Hauptstaatsarchiv und zwei im Staatsarchiv München) aufgebaut. Als Betriebssystem dient Novell Netware bzw. MS-DOS, für die Archivalienverzeichnung und die Findbucherstellung das Dokumentations- und Retrievalprogramm FAUST. Ferner steht für Schreibarbeiten ein Textverarbeitungsprogramm zur Verfügung.

FAUST erlaubt dem Archivar den Aufbau von Datenbasen gemäß der Tektonik des Archivs. Die Dateneingabe erfolgt zumeist über die Tastatur in frei gestaltbare Erfassungsmasken; in zunehmendem Maße werden jedoch auch Abgabeverzeichnisse, die dem Archiv auf Diskette übergeben wurden, mittels eines Zusatzprogramms automatisch in die entsprechende Datenbasis eingelesen. In den Datenbasen kann jederzeit vom Archivar recherchiert werden, und zwar auch nach Kriterien, die auf konventionell erstellte Findmittel nicht anwendbar sind wie z.B. die Akten-laufzeit. Der Ausdruck von Findbüchern mit Strukturierung nach Aktenplänen sowie Orts-, Personen- und Sachregi- stern erfolgt aus FAUST. Da der Inhalt der Datenbasen mit Strukturmerkmalen auch in Dateien ausgegeben werden kann, lassen sich alle Daten bei Bedarf relativ problemlos in ein anderes Datenbanksystem übernehmen. Den Anforderungen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes, die auch bei den Findmitteln beachtet werden müssen, genügt FAUST dank seiner flexiblen und äußerst strengen Zugriffsschutzmechanismen. Vor einem eventuellen Verlust der gespeicherten Daten schützt zum einen die Spiegelung auf einer zweiten Festplatte, zum anderen eine automatisierte und nach jedem Arbeitstag durchgeführte Sicherung auf Magnetband.

Während des Probelaufs wurden aus jüngeren Aktenbeständen des Bayerischen Hauptstaatsarchivs und des Staats-archivs München nahezu 38.000 Archivalieneinheiten mit FAUST verzeichnet. Die mit der Dateneingabe betrauten

Mitarbeiter haben sich in kurzer Zeit an den Umgang mit der Software gewöhnt und empfinden die Arbeit damit als angenehm. Bei der Recherche in einigen von der Forschung besonders intensiv benützten Beständen wie z.B. dem Staatsgebäudekataster der Obersten Baubehörde läßt sich nicht nur eine bessere Qualität der Suchergebnisse, sondern auch eine drastische Verkürzung der Suchzeiten feststellen. Die Ergebnisse können in die Textverarbeitung übernommen und so in die Antwortschreiben auf Benützeranfragen integriert werden. Eine "Online-Recherche" durch den Benützer ist vorerst nicht geplant.

Auch bei der Bereinigung der großen kurbayerischen Mischbestände hat sich der Einsatz von FAUST bewährt. Durch die Eingabe der gut 27.000 Einträge umfassenden Ergebnislisten der Provenienzanalyse, die manuell nicht mehr zu handhaben waren, in eine Datenbasis läßt sich erstmals ein zuverlässiger Überblick über Anzahl und voraussichtlichen Umfang der neu zu formierenden provenienzreinen Bestände gewinnen. Im Rahmen der Dateneingabe entstand auch ein Kataster der Provenienzstellen, der schon jetzt für die Klärung mancher behördengeschichtlichen Fragen wertvolle Hilfe bietet.

Da speziell geschultes Fachpersonal für den EDV-Einsatz nicht zur Verfügung steht, war eines der wichtigsten Ziele des Vorprojektes auch die Klärung der Frage, ob Facharchivare mit einer relativ knappen zusätzlichen Schulung das EDV-System ohne fremde Hilfe betreuen können. Es hat sich erwiesen, daß dies durchaus möglich ist, wenn man sich auf die unerläßlich notwendigen Hardware- und Betriebssystemkomponenten beschränkt und auf überflüssigen Luxus bewußt verzichtet.

Nach dem erfolgreichen Abschluß des "Vorprojekts" und dessen positiver Würdigung durch den Koordinierungsausschuß Datenverarbeitung beim Bayerischen Staatsministerium der Finanzen sollen nun nach der Freigabe der hierfür bereitgestellten Haushaltsmittel zunächst die Staatsarchive mit autonomen PC-Netzen ausgestattet und in einer späteren Phase auch die EDV-Kapazitäten des Bayerischen Hauptstaatsarchivs ausgebaut werden. Endziel ist, jedem Facharchivar einen vernetzten Arbeitsplatzcomputer zur Verfügung zu stellen. Ein Gesamtverbund aller staatlichen Archive mit zentraler Recheneinheit und Standleitungen zwischen den einzelnen Archiven wird für absehbare Zeit als fachlich nicht erforderlich angesehen. (Lu)

Neue Studie über Ministerpräsident Hans Ehard im Bayerischen Hauptstaatsarchiv präsentiert

Der umfangreiche schriftliche Nachlaß des ehemaligen Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Hans Ehard (1887–1980) wird seit Anfang der 80er Jahre im Bayerischen Hauptstaatsarchiv geordnet und betreut. Das gleiche Archiv ist auch für den amtlichen Niederschlag des Lebenswerkes von Hans Ehard zuständig. Von besonderer Bedeutung sind dabei die als zentrale Quelle für die landesgeschichtliche Forschung anzusehenden Protokolle des Bayerischen Ministerrats. Eine Edition der Protokolle aus den Jahren 1945 bis 1954 wird derzeit von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns vorbereitet.

Gründe gab es also genug, die als Dissertation in Würzburg entstandene und kürzlich in der Buchreihe "Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte" erschienene neue Studie des jungen Historikers Karl-Ulrich Gelberg über "Hans Ehard. Die föderalistische Politik des bayerischen Ministerpräsidenten 1946–1954" im Bayerischen Hauptstaatsarchiv öffentlich vorzustellen. Einladende waren die Konrad-Adenauer-Stiftung und der Droste-Verlag.

Generaldirektor Prof. Dr. Walter Jaroschka unterstrich in seiner Begrüßung die "kaum zu überschätzende Bedeutung schriftlicher Nachlässe von Politikern für die zeitgeschichtliche Forschung" und bedankte sich noch einmal bei Frau Dr. Sieglinde Ehard, deren Verdienst es ist, daß der Nachlaß Ihres Gatten praktisch vollständig im Bayerischen Hauptstaatsarchiv aufbewahrt und von der Wissenschaft benützt werden kann. Dr. Rudolf Morsey, Universitätsprofessor für Neuere Geschichte an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer, würdigte die neue Studie als den "vorläufigen Abschluß und Höhepunkt der Ehard-Forschung". Die Arbeit mache geradezu frappierend die Modernität Ehards in seinem Einsatz zur Sicherung einer föderalistischen Politik deutlich.

Hans Ehard war nicht nur elf Jahre lang bayerischer Ministerpräsident und vier Jahre Justizminister, sondern wirkte auch sechs Jahre als Präsident und 20 Jahre als Abgeordneter des Bayerischen Landtags. Der amtierende Landtagspräsident Dr. Wilhelm Vorndran nahm dies zum Anlaß, sich ebenfalls zu Gelbergs Arbeit und zur Person Hans Ehards zu äußern, der dem Amt des Landtagspräsidenten "beinahe richterliche Autorität" verliehen habe. Im Anschluß an die Buchpräsentation bat Dr. Vorndran als "jüngster Nachfahre" des ehemaligen Landtagspräsidenten Ehard zu einem Empfang. Die Ausführungen Vorndrans und Morseys sind in der vom Bayerischen Landtag herausgegebenen Publikation "Maximilianeum" veröffentlicht worden (Nrn. 6 und 7/1993). (R)

Archivexkursion nach Prag

Vom 30. März bis 1. April 1993 unternahmen 34 oberpfälzische Archivpfleger und Stadt- und Gemeindearchivare unter Leitung des Staatsarchivs Amberg eine dreitägige Archivexkursion nach Prag. Sie setzten damit die Erkundung der tschechischen Archivlandschaft fort, die im Jahre 1991 mit dem Besuch des Staatlichen Gebietsarchivs und des Stadtarchivs Pilsen begonnen hatte (vgl. NACHRICHTEN Nr. 36/1992). In Prag waren das Staatliche Gebietsarchiv für den Mittelböhmischen Kreis, das Zentrale Staatsarchiv und das böhmische Literaturarchiv im Kloster Strahov das Ziel der oberpfälzischen Archivare und Archivpfleger.

Das Staatliche Gebietsarchiv für den Mittelböhmischen Kreis war 1951 mit dem Auftrag gegründet worden, neben dem Schriftgut der regionalen Staatsbehörden und Gebietskörperschaften auch in Staatsbesitz überführtes Schriftgut der Kirche sowie von Guts-, Schloß- und Adelsarchiven zu archivieren. So finden sich hier die Kirchenmatrikel der mittelböhmischen Kirchen und Pfarreien ab 1595 (jedoch mit Ausnahme der Matrikel aus der Stadt Prag, die im Stadtarchiv liegen), zahlreiche Guts-, Schloß- und Adelsarchive, darunter solche der Familien Sternberg, Waldstein, Czernin-Westphalen, Clam-Martinez, aber auch aus der Zeit des Reichsprotektorats Böhmen und Mähren die Akten der deutschen Staatsanwaltschaft Prag und des Zentralgerichts Prag (1940–1945).

Der erste Rang unter allen böhmischen Archiven gebührt dem Zentralen Staatsarchiv, dem Hauptarchiv des Königreichs Böhmen und der Tschechoslowakischen Republik. Zu seinen wichtigsten historischen Beständen zählen die zum nationalen Kulturdenkmal erklärten Urkunden des böhmischen Kronarchivs sowie das Archiv der böhmischen Stände, die beide am Fach besichtigt werden konnten. Nach Gründung der Tschechoslowakischen Republik im Jahre 1918 erhielt es die auf Böhmen bezüglichen Akten der österreichischen Ministerien bis etwa 1850 zurück. Jüngster bedeutsamer Zugang war das Schriftgut der zentralen Gliederungen der Kommunistischen Partei der ČSSR.

Das im Kloster Strahov oberhalb des Hradschin untergebrachte böhmische Literaturarchiv war im 19. Jahrhundert als Teil des böhmischen Nationalmuseums entstanden und hatte die Aufgabe, deutsch- und tschechischsprachige Dokumente der böhmischen Nationalliteratur zu sammeln. Es setzt seine Sammeltätigkeit bis heute fort, hat aber seine größte Bedeutung als Hort der literarischen Überlieferung der tschechischen Nationalbewegung des 19. Jahrhunderts.

Wie schon in Pilsen wurden die oberpfälzischen Archivare und Archivpfleger auch in den Prager Archiven herzlich empfangen. Dank gebührt dem Leiter des Staatlichen Gebietsarchivs Prag, Herrn Bořivoj Indra, der sich bei der Vorbereitung der Exkursion als stets hilfsbereiter Ansprechpartner erwiesen hatte. Der Leiter des Zentralen Staatsarchivs Prag, Herr PhDr. Václav Babička, hatte es sich nicht nehmen lassen, die Teilnehmer der Exkursion selbst zu begrüßen und durch sein Archiv zu begleiten. Im Anschluß an die Besichtigung des Zentralen Staatsarchivs schlossen sich Gespräche mit den Prager Kollegen an, die dem ersten Kennenlernen und dem Knüpfen persönlicher und fachlicher Kontakte dienten. Die Exkursion wurde aufgelockert durch zwei Stadtführungen und den Besuch der Burg Karlstein westlich von Prag, die an Kaiser Karl IV. erinnert. (A)

Verkauf von Siegelabgüssen im Bayerischen Hauptstaatsarchiv

Im August ist eine neue Liste über beim Bayerischen Hauptstaatsarchiv zu beziehende Siegelabgüsse erschienen. Sie enthält eine repräsentative Auswahl von 130 Siegeln aus der umfangreichen, fast 200.000 Reproduktionen umfassenden Siegelsammlung dieses Archivs. Siegel von folgenden Personen bzw. Institutionen werden angeboten: Deutsche Kaiser und Könige, bayerische Herrscher, europäische Dynasten, Geistliche, Städte und Universitäten. Die Vorlagen der Abgüsse wurden zum überwiegenden Teil von Originalsiegeln an Urkunden aus der Zeit vom 9. bis 19. Jahrhundert erstellt, die im Bayerischen Hauptstaatsarchiv und in anderen bayerischen Staatsarchiven verwahrt werden. Die Siegelabgüßsammlung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs wird zur Sicherung der Originalsiegel laufend durch neue Abgüsse erweitert. Die Verkaufsliste kann beim Bayerischen Hauptstaatsarchiv, Postfach 221152, 80501 München, angefordert werden. (L)

Archivarsausbildung

Bis zu vier Ausbildungskurse parallel laufen in den nächsten Monaten bei den Staatlichen Archiven Bayerns in München. Und dies, obwohl aufgrund der strikt bedarfsbezogenen Ausbildung außer einigen Gästen vor allem aus dem kirchlichen Bereich nur Archivare für den Dienst an den öffentlichen Archiven in Bayern ausgebildet werden. So beginnt im November 1993, zweieinhalb Jahre nach Abschluß des letzten Kurses im Frühjahr 1991, an dem elf Referendare und vier Gäste teilgenommen hatten, ein neuer Ausbildungskurs für voraussichtlich zehn Archivreferendarinnen und -referendare und zwei Gastteilnehmer, die sich in zweieinhalb Jahren etwa zu gleichen Teilen in Theorie und Praxis auf den Beruf des wissenschaftlichen Archivars vorbereiten.

Während für den Ausbildungskurs 1990/93 mit elf Archivinspektoranwärterinnen und -anwärtern sowie zwei kirchlichen Bediensteten im November die Anstellungsprüfung bevorsteht, nach der sie zum 1. Februar 1994 in den Beruf eintreten werden, beginnt für sieben Anwärter, einen Aufstiegsbewerber und einen Gast zur gleichen Zeit die dreijährige Ausbildung an der Bayerischen Beamtenfachhochschule. Fünf Archivassistentanwärterinnen und -anwärter sowie zwei Aufstiegsbewerber und ein Gast absolvieren seit Oktober 1992 ihren zweijährigen Vorbereitungsdienst, nach dem sie im Dezember 1994 als Archivassistenten angestellt werden. Voraussichtlich im Herbst 1994 wird ein weiterer Ausbildungskurs beginnen.

Die theoretische Ausbildung erfolgt an der Bayerischen Archivschule bzw. der Bayerischen Beamtenfachhochschule, Fachbereich Archiv- und Bibliothekswesen, Fachrichtung Archivwesen, in München ausschließlich durch nebenamtliche Dozenten vor allem aus dem Kreis der Beamten der Münchner Archive, die praktische Ausbildung überwiegend beim Bayerischen Hauptstaatsarchiv und beim Staatsarchiv München, denen damit neben ihren regulären Aufgaben eine erhebliche zusätzliche Bürde und Verantwortung auferlegt ist. (U)

Archivalische Zeitschrift erscheint wieder

Nach einer längeren Unterbrechung erscheint die älteste deutsche Archivzeitschrift, die von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns herausgegebene Archivalische Zeitschrift, wieder regelmäßig. Im Herbst 1992 wurde Band 77 ausgeliefert. Die traditionelle, seit 1876 bestehende Zeitschrift will das deutsche und internationale Archivwesen in allen seinen Zweigen pflegen. Schwerpunkte sind hierbei die Archivwissenschaft selbst, ebenso Archivtechnik (insbesondere Archivbau), Archivrecht und – soweit archivalienbezogen – Quellenkunde und historische Hilfswissenschaften. Ab Band 78, der Ende dieses Jahres ausgeliefert werden wird, übernimmt die Archivalische Zeitschrift auch die bisher in der Zeitschrift "Der Archivar" erschienene Jahresbibliographie zum Archivwesen.

Der erschienene Band 77 bringt sechs Beiträge zum Problem grenzüberschreitender Überlieferung in den Archiven Südwestdeutschlands und angrenzender Gebiete, weiterhin Aufsätze zu den Bereichen Quellenkunde und Erschließung sowie Archivbau. Der 552 Seiten starke Doppelband kostet DM 228,- und ist über den Buchhandel oder direkt beim Verlag Böhlau in Köln erhältlich. (L)

Generaldirektor Professor Dr. Walter Jaroschka 60 Jahre

Im Juli 1992 beging der Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns, Professor Dr. Walter Jaroschka, seinen 60. Geburtstag mit einer Feier im Lesesaal des Bayerischen Hauptstaatsarchivs und einem geselligen Beisammensein im Kreis von Gästen und Mitarbeitern. Ministerialrat Dr. Detlef Kulman überbrachte Glückwünsche aus dem vorgesetzten Bayerischen Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst; Dr.sc. Reiner Groß und Frau Ingrid Grohmann überreichten in freundschaftlicher Verbundenheit ein Geschenk des Sächsischen Hauptstaatsarchivs in Dresden. Der Personalrat der Generaldirektion erinnerte den Jubilar mit einem Gemälde an seine Heimatstadt Leitmeritz, und die Mitarbeiter überraschten ihn mit einer Festschrift, in der sie aus der Arbeit der Staatlichen Archive Bayerns berichten. Ihr Titel "Bewahren und Umgestalten" rückt die Beständearbeit in den Mittelpunkt der Zielsetzung und persönlichen Leistung des Jubilars. Eine Sequenz "Archive und Archivare" vereinigt Beiträge über Archivgeschichte sowie Ausbildung und Berufsbild des Archivars von heute, eine weitere stellt Arbeiten an Einzelbeständen vor (von mittelalterlichen Fragmenten über die Planbestände der Obersten Baubehörde

bis zu den jüngst erworbenen Politiker- und Wissenschaftlernachlässen), eine dritte Sequenz umspannt das weite Feld vom Archivieren bis zum Auswerten des Schriftguts.

In seiner Laudatio erinnerte der Leiter des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, Professor Dr. Erich Stahleder, an die Stationen des beruflichen Werdegangs des Generaldirektors und stellte sein Wirken in den Zusammenhang der neueren bayerischen Archivgeschichte.

Neue Veröffentlichungen der Staatlichen Archive Bayerns

Die Archive in Sachsen und Bayern. Vorträge des Bayerisch-Sächsischen Archivartreffens vom 3.–5. April 1992 in Bamberg. Hg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München 1993. 76 S., DM 10,–

Die Archive in Sachsen und in Bayern. Information und Sicherung. Vorträge des Sächsisch-Bayerischen Archivartreffens vom 23.–25. April 1993 in Freiberg. Hg. vom Sächsischen Hauptstaatsarchiv und von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München 1993. 79 S., DM 10,–

Gerhard Hetzer und Reinhard H. Seitz (Bearb.), Staatsarchiv Augsburg (Kurzführer der Staatlichen Archive Bayerns. Neue Folge), München 1993. 24 S., Schutzgebühr DM 2,–

Martin Dallmeier und Monika Ruth Franz (Bearb.), Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Kurbayern. Hofkammer Hofanlagsbuchhaltung (Bayerische Archivinventare 44), München 1992. XVI und 459 S., DM 65,–

Gerhard Rechter (Bearb.), Die Archive der Grafen und Freiherren von Seckendorff. Die Urkundenbestände der Schloßarchive Obernzenn, Sugenheim, Trautskirchen und Unternzenn. 3 Bände (Bayerische Archivinventare 45–47), München 1993. Bd. 1: XXXII und 471 S., Bd. 2: VII und 429 S., Bd. 3 (Register) VII und 198 S., zus. DM 85,–

Hermann Rumschöttel und Erich Stahleder (Hg.), Bewahren und Umgestalten. Aus der Arbeit der Staatlichen Archive Bayerns. Walter Jaroschka zum 60. Geburtstag (Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern, Sonderheft 9), München 1992. XIII und 372 S., DM 90,–

Archivalische Zeitschrift. Band 77 (1992). XX und 552 S., DM 228,–

Reinhard Heydenreuter, Ingo Krüger und Hermann Rumschöttel (Bearb.), Armenfürsorge und Daseinsvorsorge. Dokumente zur Geschichte der Sozialgesetzgebung und des Sparkassenwesens in Bayern (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 31), München 1992. 143 S., DM 12,–

NACHRICHTEN AUS DEN STAATLICHEN ARCHIVEN BAYERNs

Herausgegeben von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Bodo Uhl

80501 München · Postfach 221152 · Tel. (089) 28638 482 · Fax (089) 28638 615

Es zeichnen: Dr. Karl-Otto Ambronn (A), Christian Kruse (Kr), Dr. Joachim Lauchs (La), Albrecht Liess (L), Dr. Karl-Ernst Lupprian (Lu), Dr. Hermann Rumschöttel (R), Dr. Gerhard Schwertl (Schw), Dr. Reinhard H. Seitz (Sz), Prof. Dr. Erich Stahleder (St), Dr. Michael Stephan (Ste), Dr. Bodo Uhl (U), Dr. Siegfried Wenisch (We).

ISSN 0721 – 9733

Druck: Gerber Satz GmbH, München – Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.